

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/009(V)/09			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 03.12.2009	Ratssaal	14:00Uhr	21:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Beschlussprotokolle der 7. (V) und 8.(V) Sitzung des Stadtrates vom 05./09.11.09
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat

5.1	Schenkung der Bild-Zeitung an deutsche Landeshauptstädte BE: Oberbürgermeister	DS0454/09
5.1.1	Schenkung der Bild-Zeitung an deutsche Landeshauptstädte Fraktion CDU/BfM	DS0454/09/1
5.1.2	Schenkung der Bild-Zeitung an deutsche Landeshauptstädte Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	DS0454/09/2
5.1.3	ÄA Stadträtin Frömert	
5.2	Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement BE: Oberbürgermeister	DS0445/09
5.3	Jahresabschluss 2008 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0455/09
5.4	Außerplanmäßige Ausgabe zugunsten des Treuhandkontos Zone I der EM Rothensee BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0506/09
5.5	Jahresabschluss zum 31.12.2008 der P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0425/09
5.6	Jahresabschluss 2008 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0497/09
5.7	Neufassung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen i.V. mit TOP 6.1 - A0014/09	DS0348/09
5.7.1	Neufassung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg Ausschuss KRB	DS0348/09/1
5.7.2	Neufassung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion CDU/BfM	DS0348/09/2

5.8	Beteiligungsbericht 2009 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0439/09
5.9	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0450/09
5.9.1	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0450/09/1
5.10	Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2009 der Magdeburg Marketing Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0447/09
5.11	Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht 2008 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0432/09
5.12	Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung BE: Bürgermeister	DS0498/09
5.12.1	Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung Fraktion DIE LINKE	DS0498/09/1
5.12.1.1	Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung Fraktion DIE LINKE	DS0498/09/1/1
5.12.2	Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	DS0498/09/2
5.13	Sanierungsmaßnahmen Bördelandhalle BE: Bürgermeister	DS0446/09
5.13.1	Sanierungsmaßnahmen Bördelandhalle Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	DS0446/09/1
5.14	Wirtschaftsplan 2010 Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg BE: Bürgermeister	DS0491/09

- | | | |
|--------|---|-------------|
| 5.15 | Wirtschaftsplan 2010 Eigenbetrieb Theater Magdeburg
BE: Bürgermeister | DS0327/09 |
| 5.16 | Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann
BE: Bürgermeister | DS0361/09 |
| 5.17 | Überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis (DK) "Hilfe zur Erziehung" (HzE) in Höhe von 800.000 EUR im Haushaltsjahr 2009
BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit | DS0515/09 |
| 5.18 | Bestellung der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten
BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit i.V. mit TOP 9.9 - I0302/09 | DS0477/09 |
| 5.18.1 | Bestellung der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten
Ausschuss KRB | DS0477/09/1 |
| 5.18.2 | ÄA Stadtrat Ansorge | |
| 5.19 | Entwicklung eines seniorenpolitischen Konzeptes "Aktivität und Hilfe im Alter"
BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit | DS0431/09 |
| 5.20 | Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 97 Abs. 1 Satz 1 GO LSA in der Haushaltsstelle 1.63000.543000.7 - Sonstiger Energiebedarf, Niederschlagswasser - in Höhe von 582.800 EUR
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0496/09 |
| 5.21 | 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in der Landeshauptstadt Magdeburg, Variantenentscheidung zum Bau der Haltestelle "Kirschweg" am Freibad Süd
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0443/09 |
| 5.21.1 | 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in der Landeshauptstadt Magdeburg, Variantenentscheidung zum Bau der Haltestelle "Kirschweg" am Freibad Süd
Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! | DS0443/09/1 |

- | | | |
|--------|---|-------------|
| 5.22 | Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung zum Bebauungsplan 178-4 "Rogätzer Straße", Teilbereich 178-4A "Südlich Peter-Paul-Straße" | DS0340/09 |
| | BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | |
| 5.23 | 2. Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 178-4 "Rogätzer Straße", Teilbereich 178-4A "Südlich Peter-Paul-Straße" | DS0342/09 |
| | BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | |
| 5.24 | Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 178-4 "Rogätzer Straße", Teilbereich 178-4B "Südlich Hafenstraße" | DS0343/09 |
| | BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | |
| 5.25 | 2. Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 178-4 "Rogätzer Straße", Teilbereich 178-4B "Südlich Hafenstraße" | DS0344/09 |
| | BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | |
| 5.25.1 | 2. Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 178-4 "Rogätzer Straße", Teilbereich 178-4B "Südlich Hafenstraße" | DS0344/09/1 |
| | Ausschuss StBV | |
| 5.25.2 | 2. Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 178-4 "Rogätzer Straße", Teilbereich 178-4B "Südlich Hafenstraße" | DS0344/09/2 |
| | Fraktion Bündnis90/Die Grünen | |
| 5.26 | Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 178-4 "Rogätzer Straße", Teilbereich 178-4C "Stendaler Straße" | DS0345/09 |
| | BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | |
| 5.26.1 | Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 178-4 "Rogätzer Straße", Teilbereich 178-4C "Stendaler Straße" | DS0345/09/1 |
| | Ausschuss für Umwelt und Energie | |
| 5.26.2 | Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 178-4 "Rogätzer Straße", Teilbereich 178-4C "Stendaler Straße" | DS0345/09/2 |
| | Ausschuss für Umwelt und Energie | |

- | | | |
|--------|--|-------------|
| 5.27 | 2. Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 178-4 "Rogätzer Straße", Teilbereich 178-4C "Stendaler Straße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0346/09 |
| 5.27.1 | 2. Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 178-4 "Rogätzer Straße", Teilbereich 178-4C "Stendaler Straße"

Ausschuss für Umwelt und Energie | DS0346/09/1 |
| 5.28 | Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 111-3 "Lerchenwuhne", 3. vereinfachte Änderung im Teilbereich A

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0329/09 |
| 5.29 | 2. Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 111-3 "Lerchenwuhne", Teilbereich A

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0328/09 |
| 5.30 | Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 134-4 "Mittagstraße Südseite"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0388/09 |
| 5.31 | Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 122-2 "Südseite Neustädter See"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0401/09 |
| 5.32 | Wirtschaftsplan 2010, Barmittelübersicht und mittelfristiger Finanzplan 2010-2014 für das Sanierungsgebiet Buckau

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0363/09 |
| 5.32.1 | Wirtschaftsplan 2010, Barmittelübersicht und mittelfristiger Finanzplan 2010-2014 für das Sanierungsgebiet Buckau

Fraktion CDU/BfM | DS0363/09/1 |
| 5.32.2 | Wirtschaftsplan 2010, Barmittelübersicht und mittelfristiger Finanzplan 2010-2014 für das Sanierungsgebiet Buckau

Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! | DS0363/09/2 |
| 5.33 | Metropolregion Mitteldeutschland

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0420/09 |
| 6 | Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge | |

6.1	Pflege historischer und denkmalgeschützter Grabmalanlagen CDU-Fraktion WV: v. 26.02.09	A0014/09
6.2	Sanierung der Humboldt-Sporthalle Interfraktionell WV: v. 30.04.09	A0103/09
6.2.1	Sanierung der Humboldt-Sporthalle	S0153/09
6.3	Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau der Friedhofskapelle Salbke Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV: v. 28.05.09	A0099/09
6.3.1	Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau der Friedhofskapelle Salbke Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0099/09/1
6.3.2	Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau der Friedhofskapelle Salbke	S0301/09
6.4	Deutscher Städtetag - RGRE FDP-Fraktion WV: v. 28.05.09	A0113/09
6.4.1	Deutscher Städtetag - RGRE	S0212/09
6.5	Volkshochschule organisiert thematische Reisen in Magdeburger Partnerstädte Fraktion DIE LINKE WV: v.13.08.09	A0133/09
6.5.1	Volkshochschule organisiert thematische Reisen in Magdeburger Partnerstädte	S0274/09
6.6	Luther-Pilgerweg FDP-Fraktion WV: v. 13.08.09	A0136/09
6.6.1	Luther-Pilgerweg	S0276/09

6.7	Teiche an Magdeburger Anglerverein e. V. Fraktion CDU/BfM WV: v. 13.08.09	A0145/09
6.7.1	Teiche an Magdeburger Anglerverein e. V.	S0308/09
6.8	Aussetzen der Umstellung des Sammelsystems der Wertstoffentsorgung Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! WV: v. 13.08.09	A0152/09
6.8.1	Aussetzen der Umstellung des Sammelsystems der Wertstoffentsorgung	S0261/09
6.9	Vergabe von Kita-Plätzen in der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion DIE LINKE WV: v. 10.09.09	A0159/09
6.9.1	Vergabe von Kita-Plätzen in der Landeshauptstadt Magdeburg	S0293/09
6.10	Ortsteilafeln Fraktion Bündnis90/Die Grünen WV v. 08.10.09	A0172/09
6.10.1	Ortsteilafeln	S0330/09
6.11	Lichtsignalanlage "Große Diesdorfer Straße/Schmeilstraße" Fraktion DIE LINKE	A0221/09
6.11.1	Lichtsignalanlage "Große Diesdorfer Straße/Schmeilstraße" Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0221/09/1
6.12	Städtepartnerschaftskongress Fraktion DIE LINKE	A0223/09
6.12.1	Städtepartnerschaftskongress Fraktion CDU/BfM	A0223/09/1

6.13	Akustisch signalisierte Lichtsignalanlagen Fraktion DIE LINKE	A0224/09
6.14	Barrierefreiheit im Soziokulturellen Zentrum "Feuerwache" Sudenburg Fraktion DIE LINKE	A0228/09
6.15	Stadtbibliothek: Fahrbibliothek/Virtuelle Zweigstelle Fraktion DIE LINKE	A0229/09
6.16	Aufstockung des GWA-Initiativfonds Fraktion DIE LINKE	A0222/09
6.17	Etablierung einer geförderten Personalstelle zur Präventionsarbeit bei der AIDS-Hilfe Magdeburg Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0236/09
6.18	Stadtteilmanager für Neu Olvenstedt - Stand der Vorbereitung Fraktion DIE LINKE	A0242/09
6.19	Wirken des Tierschutzbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg FDP-Fraktion, Dr. Kutschmann Fraktion CDU/BfM	A0230/09
6.20	Händedesinfektion FDP-Fraktion	A0231/09
6.21	Beschwerde- und Schlichtungsstelle FDP-Fraktion	A0232/09
6.22	Gläsernes Rathaus II Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0226/09
6.23	Ausweitung der Onlinedienste auf der Internetpräsenz der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion CDU/BfM	A0234/09
6.24	Mehrgenerationenplatz Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0238/09

6.25	Nutzung des ehemaligen Standortes der Comeniuschule für das Stadtteilmanagement Neustadt Fraktion CDU/BfM	A0239/09
6.26	Neubau Freiwillige Feuerwehr Olvenstedt Fraktion CDU/BfM	A0240/09
6.27	Potentialerfassung Wirtschaftsstandort Magdeburg Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0237/09
6.28	Städtebauliche Belange (Andienung) und Sicherheitskonzept Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0209/09
6.29	Finanzielle Beteiligung des Landes am Tunnelbau Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0211/09
6.30	Verbesserung der Verkehrsbeziehungen, Veränderung der Verkehrsführung Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0206/09
6.31	Bauablauf Tunnel - Verkehrsleitkonzept Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0208/09
6.32	DS0373/09 - Frauenförderplan 2008 - 2010, Umsetzung Ziel 4.2 Ausschuss für Familie und Gleichstellung	A0219/09
6.33	Arbeitsfähigkeit der Gremien des Stadtrates Interfraktionell	A0235/09
6.34	Nördlicher Zoo Ein-/Ausgang Fraktion DIE LINKE	A0227/09
6.35	Beteiligung Ausschuss UwE Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0233/09
6.35.1	Beteiligung Ausschuss UwE Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0233/09/1
6.36	Grundsatzbeschluss zum Hauptsacheverfahren SR Westphal gegen den Stadtrat der LH Magdeburg Vorsitzende des Stadtrates Beate Wübbenhorst	A0243/09

6.36.1	Grundsatzbeschluss zum Hauptsacheverfahren SR Westphal gegen den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion DIE LINKE	A0243/09/1
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
9	Informationsvorlagen	
9.1	2. Korrektur des Ablaufplanes zur Erarbeitung des Haushaltsplanes 2010 (Finanz- und Ergebnisplan)	I0263/09
9.2	Arbeitsstand zur Intensivierung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene	I0265/09
9.3	Touristische Erschließung in Südost	I0266/09
9.4	Pilotprojekt - Integrierte Sozialarbeit - Sozialregion Nord	I0279/09
9.5	Soziale Schuldnerberatung	I0281/09
9.6	Umsetzungsvorschlag der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH	I0290/09
9.7	Sachstand KJFE "Werder"	I0296/09
9.8	Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.09.2009	I0299/09
9.9	Information zur Drucksache DS0477/09 "Bestellung der/ des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragte/r	I0302/09

- Nichtöffentliche Sitzung
- 10 Anfragen an die Verwaltung
- 11 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 11.1 Ehrung gemäß Ehrenbürgersatzung der Landeshauptstadt Magdeburg DS0468/09
BE: Oberbürgermeister
- 11.2 Personalangelegenheit DS0411/09
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
- 11.3 Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter/Verwaltungsgericht DS0544/09
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
- 11.4 Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID Magdeburg GmbH) DS0453/09
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 11.4.1 Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID Magdeburg GmbH) DS0453/09/1
Oberbürgermeister
- 12 Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge
- 12.1 Überdachte Eisbahn A0217/09
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst eröffnet die 009.(V) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
Zu Beginn anwesend	43	“	“
maximal anwesend	53	“	“
entschuldigt	4	“	“

Auf Antrag der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 195-009(V)09

Als sachkundiger Einwohner im Ausschuss RWB scheidet Herr Gerhard Unger aus und wird durch Herrn Prof. Rüdiger Bähr, wohnhaft im Trappenweg 26, 39110 Magdeburg, abgelöst.

Auf Antrag des Vereins Spielwagen e.V. nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 196-009(V)09

Als stellvertretendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss scheidet Herr Olaf Kohl aus und wird durch Frau Carola Böttger-Schmidt abgelöst.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Hinweis

Zum TOP 9.7 – I0296/09 meldet der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg Redebedarf an.

Als TOP 11.3 schlägt der Vorstand gemäß § 7 Abs. 2 letzter Satz der GO SR vor, die Drucksache DS0544/09 erneut zu behandeln.

Der Stadtrat bestätigt einstimmig die Aufnahme der Drucksache DS0544/09 unter TOP 11.3.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden des Stadtrates Frau Wübbenhorst begründet der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt die Nichtöffentlichkeit des Antrages A0217/09 – TOP 12.1.

Die vorliegende Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Beschlussprotokolle der 7. (V) und 8.(V) Sitzung des Stadtrates vom 05./09.11.09

Beschlussprotokoll der 007. (V) Sitzung des Stadtrates vom 05.11.2009

Redaktionelle Änderung der Fraktion CDU/BfM:

Auf der Seite 32 muss es im 2. Absatz, 2. Zeile richtig heißen:

DS0198/09/1

Auf der Seite 32 ist der 3. Absatz wie folgt zu ergänzen:

Diese Ablehnung begründet er u.a. mit einer möglichen Ungleichbehandlung anderer Träger.

Auf der Seite 55 ist unter TOP 6.10 im 3. und 4. Absatz zu ergänzen:

...Prof. Dr. Pott...

Das veränderte Beschlussprotokoll der 007. (V) Sitzung des Stadtrates vom 05.11.2009 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

Beschlussprotokoll der 008. (V) Sitzung des Stadtrates vom 09.11.2009

Redaktionelle Änderungen der Fraktion CDU/BfM:

Auf der Seite 6 ist der erste Satz wie folgt zu formulieren:

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst hält eine Gedenkrede **aus Anlass des Jahrestages der Reichsprogromnacht und des zwanzigsten Jahrestages des Mauerfalls. (Anlage 1)**

Auf der Seite 14 muss es im 2. Absatz, 2. Zeile richtig heißen:

mit **Einreदेverzicht weiterhin Vertragsbestandteil oder**

Auf der Seite 17 muss es unter TOP 11.1 im 9. Absatz, 1. Zeile richtig heißen:

.... Stadtrates Hoffmann, **Fraktion CDU/BfM**

Das veränderte Beschlussprotokoll der 008. (V) Sitzung des Stadtrates vom 09.11.2009 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Hierzu liegt eine Tischinformation vor.

Persönliche Erklärungen

Der Oberbürgermeister Dr. Trümper gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 1)**

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 2)**

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat

5.1. Schenkung der Bild-Zeitung an deutsche Landeshauptstädte DS0454/09

BE: Oberbürgermeister

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann verweist auf die Forderung des Ausschusses StBV, hier im Stadtrat die in der Drucksache DS0454/09 vorgeschlagenen Standorte des Mauerteils zu visualisieren. Anhand einer Fotomontage erläutert er die möglichen Standorte und weist dabei darauf hin, dass es zu den Standorten 1, 2 und 5 denkmalrechtliche Bedenken gibt.

Die Ausschüsse K und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke ist verwundert, dass es zu den Standorten 1, 2 und 5 bereits denkmalrechtliche Bedenken gibt und sie trotzdem seitens der Verwaltung vorgeschlagen werden. Er bringt den Änderungsantrag DS0454/09/1 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla konkretisiert das Votum des Ausschusses und hält persönlich den Standort 2 aus historischer als auch den Standort 3 aus geographischer Sicht für angemessen.

Die Vorsitzende des Ausschusses K Stadträtin Meinecke gibt das dezidierte Abstimmungsergebnis des Ausschusses bekannt und informiert, dass der Ausschuss sich für den Standort 2 ausgesprochen hat.

Stadtrat Rohrßen, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!, gibt bekannt, dass seine Fraktion ebenfalls den Standort 2 favorisiert. Sie halte es allerdings für sinnvoll, die Domgemeinde in dieser Frage einzubeziehen. Er bringt den Änderungsantrag DS0454/09/2 ein.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster, spricht sich im Namen seiner Fraktion für den Standort 3 aus.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht klarstellend auf die vorliegende Drucksache DS0454/09 ein und merkt an, dass er keine der 6 vorgeschlagenen Standorte befürwortet.

Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadträtin Frömert sieht ebenfalls Gesprächsbedarf mit der Domgemeinde und bittet darum, die Standorte 2 und 3 alternativ abzustimmen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0454/09/2 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert und ergänzt:

... angebotene Mauerteil am **Standort Nr. 2** aufzustellen. **Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Domgemeinde den bevorzugten Aufstellungsstandort zu verhandeln und eventuelle denkmalschutzrechtliche Genehmigungen einzuholen.**

Mit der Abstimmung zum Änderungsantrag DS0454/09/2 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! hat sich eine Abstimmung zum Änderungsantrag DS0454/09/1 der Fraktion CDU/BfM **erübrigt.**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0454/09/2 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 197-009(V)09

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt, das aus Anlass der Erinnerung an den 20. Jahrestag der friedlichen Überwindung der deutschen Teilung durch die Bild-Zeitung angebotene Mauerteil am Standort Nr. 2 aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Domgemeinde den bevorzugten Aufstellungsstandort zu verhandeln und eventuelle denkmalschutzrechtliche Genehmigungen einzuholen.

5.2.	Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement BE: Oberbürgermeister	DS0445/09
------	---	-----------

Der BA KGM und der Ausschuss FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 198-009(V)09

1. Der Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement wird den Anlagen entsprechend wie folgt festgesetzt und beschlossen:

- 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes 2010 mit einem Jahresfehlbetrag (Betriebskostenzuschuss) in Höhe 2.625.493,26 € Aufwendungen in Höhe von 28.945.866,17 € und Erlöse in Höhe von 26.320.372,91 €
- 1.2. Im Bereich des Vermögensplanes 2010 mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 623.894 €
- 1.3. Mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite von 1.500.000,00 €

Die finanziellen Verpflichtungen der LH MD 2010 bestehen im Wesentlichen wie folgt:

- Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb einen Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.625.493,26 €
- Darüber hinaus realisiert der Eigenbetrieb über seine Geschäftstätigkeit folgende Erlöse:
 - Nutzungsentgelte Stadt (ohne Eb´s und Leerstand) 7.799.177,77 €
 - Zuweisungen für Hochbauunterhaltung, Grünpflege sowie Verkehrssicherungspflicht (Leistungen SFM) ohne Anteil Eb KGm sowie sonstige Zuweisung 5.128.462,08 €
- Die Landeshauptstadt Magdeburg ist verpflichtet Altersteilzeitzahlungen von Beschäftigten zu leisten, die noch aktiv sind, deren Verträge jedoch vor dem 01.01.2007 geschlossen wurden. Bei Eigenbetriebsbildung wurden dem Eb KGm die Rückstellungen für Aufstockungsbeträge und bis zum 31.12.2006 zu bildende Erfüllungsrückstellungen nicht übertragen, so dass die Zahlungspflicht der LH MD in Jahresscheiben abzurufen ist. Für das Wirtschaftsjahr 2010 beträgt diese Zahlungspflicht 382.242,84 €

2. Die mittelfristige Finanzplanung 2011 bis 2013 wird zur Kenntnis genommen.

- 5.3. Jahresabschluss 2008 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes DS0455/09
 BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine
 Verwaltung
-

Stadtrat Schoenberner, Fraktion DIE LINKE, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der BA SAB und der Ausschuss RPB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 199-009(V)09

1. Der Jahresabschluss 2008 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) auf den 31. Dezember 2008 wird wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme von 67.876.455,19 EUR

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 24.182.950,62 EUR
- das Umlaufvermögen 43.650.561,38 EUR

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 17.674.587,56 EUR
 - davon
 - Stammkapital 5.112.918,00 EUR
 - Allgemeine Rücklage 9.259.598,44 EUR
 - Zweckgebundene Rücklage 1.085.838,53 EUR
 - Verlustvortrag 133.724,65 EUR
 - Jahresgewinn 2.349.957,24 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse 0,00 EUR
- die Rückstellungen 47.163.072,06 EUR
- die Verbindlichkeiten 3.031.795,57 EUR

1.2 Jahresgewinn 2.349.957,24 EUR

1.2.1 Summe der Erträge 32.442.600,56 EUR

1.2.2 Summe der Aufwendungen 30.092.643,32 EUR

2. Behandlung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn von 2.349.957,24 EUR wird wie folgt behandelt:

a) zur Zuführung in die allgemeine Rücklage	i. H. v. 2.562.339,39 EUR
b) zur Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	i. H. v. 929.165,93 EUR
c) Vortrag auf neue Rechnung (Verlustvortrag)	i. H. v. 376.211,22 EUR
d) zur Abführung an den Vermögenshaushalt der Stadt	i. H. v. 1.092.995,00 EUR

3. Der Betriebsleiterin, Frau Doris König, wird gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2008 erteilt.

5.4. Außerplanmäßige Ausgabe zugunsten des Treuhandkontos Zone I der EM Rothensee DS0506/09

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 200-009(V)09

1.

Für die Tilgung des anteiligen Kassenkredites, der der Zone I der Entwicklungsmaßnahme Rothensee zugeordnet wurde, wird eine außerplanmäßige Ausgabe im Jahr 2009 in Höhe von 3.650.000 EUR beschlossen.

2.

Als Deckungsquelle dient die zweckgebundene Rücklage Sondertilgung unter 0.02002.000006.1

- 5.5. Jahresabschluss zum 31.12.2008 der P.G.M. Parkraum GmbH DS0425/09
Magdeburg
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 201-009(V)09

1. Der Stadtrat nimmt den von der Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg zum 31.12.2008 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss zum 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme von 3.863.992,81 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 45.285,71 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 45.285,71 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 2.453.562,21 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Verlust in Höhe von 2.408.276,50 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2008 zu entlasten,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Thorsten Gebhardt, für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

- 5.6. Jahresabschluss 2008 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) DS0497/09
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 202-009(V)09

1. Der Stadtrat nimmt den von der PKF Fasselt Schlage Lang und Stolz Partnerschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2008 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) zur Kenntnis.

2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:

- den Jahresabschluss 2008 mit einer Bilanzsumme von 9.492.988,82 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 775.265,59 EUR festzustellen,
- den Jahresfehlbetrag 2008 in Höhe von 775.265,59 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg in 2008 gewährten Zuschüssen in Höhe von 428.000,00 EUR zu verrechnen,
- den nicht verrechneten Jahresfehlbetrag in Höhe von 347.265,59 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
- dem Geschäftsführer, Herrn Peter Fechner, sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

5.7. Neufassung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt
Magdeburg

DS0348/09

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
i.V. mit TOP 6.1 - A0014/09

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0348/09/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses KRB Stadtrat Herbst bringt den Änderungsantrag DS0348/09/1 ein.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, verweist auf den vorliegenden Änderungsantrag DS0348/09/2 seiner Fraktion und sieht noch Beratungsbedarf. Er bringt den GO-Antrag – die Drucksache DS0348/09 wird zurückgestellt – ein.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg und der Vorsitzende der FDP-Fraktion sprechen sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Die Drucksache DS0348/09 und die dazu vorliegenden Änderungsanträge DS0348/09/1 und DS0348/09/2 werden **zurückgestellt**.

Der hiermit im Zusammenhang stehende Antrag A0014/09 – TOP 6.1 wird ebenfalls **zurückgestellt**.

5.8. Beteiligungsbericht 2009 DS0439/09
 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Die Ausschüsse FG und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 203-009(V)09

1. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2009 nach Erörterung gemäß § 118 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister hat die Einwohner der Landeshauptstadt Magdeburg in geeigneter Form über den Beteiligungsbericht zu unterrichten (§ 118 Abs. 3 GO LSA).
3. Der Beteiligungsbericht ist dem Landesverwaltungsamt unverzüglich vorzulegen.

5.9. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Magdeburger DS0450/09
 Verkehrsbetriebe GmbH
 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt bringt den Änderungsantrag DS0450/09/1 ein.

Die Bitte des Beigeordneten für Finanzen und Vermögen Herrn Zimmermann, im Änderungsantrag DS0450/09/1 den letzten Halbsatz (ab sowie) im Beschlusstext zu streichen, wird vom Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt mitgetragen.

Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hinterfragt die Bedeutung der Beteiligungsverwaltung der Stadtverwaltung Magdeburg in einem Gesellschaftervertrag und verweist auf ein 3seitiges Schreiben an den Oberbürgermeister mit Hinweisen in dieser Angelegenheit. Er merkt diesbezüglich an, dass er dazu eine Stellungnahme der Verwaltung erwartet hätte.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert, dass hierzu am 30.11.09 ein Antwortschreiben sein Büro verlassen hat. Er merkt weiterhin an, dass die Beteiligungsverwaltung vom Gesetz her die Pflicht hat, einen Beteiligungsbericht vorzulegen und dafür die notwendigen Informationen erforderlich sind.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß modifizierten Änderungsantrag DS0450/09/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

In § 11 des Entwurfs des neuen Gesellschaftsvertrages der MVB GmbH ist zu ergänzen **(Ergänzung im Fettdruck)**:

§ 11 Gesellschafterbeschluss

1. Die Beschlüsse der Gesellschaftervertreter werden in Versammlungen gefasst. Je 50 EUR Stammeinlage gewähren eine Stimme. Ein Gesellschafter kann seine Stimmrechte nur einheitlich ausüben. Bei der Ausübung des Stimmrechts unterliegen die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg den Weisungen des Stadtrates.

Diesem Weisungsrecht unterliegen insbesondere die Bestellung und Abberufung des/der Geschäftsführer (§7), die Feststellung des Jahresabschlusses (§12).

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des modifizierten Änderungsantrages DS0450/09/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 204-009(V)09

1. Das Stammkapital der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH wird nach Umstellung und Glättung auf einen in EUR lautenden Nennbetrag um 49,11 EUR auf 21.985.600,00 EUR erhöht. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle: 2.88001.340200.8-23 (Mehreinnahmen Stemmerner Straße)
2. Der Gesellschaftsvertrag der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH wird gemäß Anlage 1 dieser Drucksache geändert.
3. Die Gesellschaftervertreter der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH werden beauftragt, alle erforderlichen Beschlüsse zu fassen, die zur Umsetzung der Umstellung und Glättung des Stammkapitals auf einen in EUR lautenden Nennbetrag, der Kapitalerhöhung und der Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß Anlage 1 dieser Drucksache notwendig sind.

- 5.10. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2009 der Magdeburg Marketing Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) DS0447/09
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 205-009(V)09

Die städtischen Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Magdeburg Marketing Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) werden angewiesen, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft zum Abschlussprüfer zu bestellen.

- 5.11. Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht 2008 DS0432/09
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Die Ausschüsse RPB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, übt Kritik, dass sich viele Prüffeststellungen Jahr für Jahr wiederholen und fragt nach, warum keine Änderungen vorgenommen werden.

Stadtrat Rösler, Mitglied im Ausschuss RPB, fasst das Beratungsergebnis zu einzelnen Prüffeststellungen zusammen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 206-009(V)09

Der Stadtrat bestätigt gemäß § 170 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl.LSA Nr. 14/2009) die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 und erteilt dem Oberbürgermeister die Entlastung.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsanträge DS0498/09/1 und DS0498/09/1/1 der Fraktion DIE LINKE
- Änderungsantrag DS0498/09/2 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch bringt die Drucksache DS0498/09 ein und erläutert die Auswirkungen mit dem in Kraft treten der 12. Schulgesetzänderung auf die bisherigen Sozialermäßigungen für die Benutzung des ÖPNV. Er informiert, dass eine Erstattung der Fahrtkosten nur in den Fällen möglich ist, in denen nachweislich ein Eigenanteil von 100 Euro geleistet wird. Herr Dr. Koch stellt klar, dass die Verwaltung grundsätzlich die Neuregelung dieses Schulgesetzes begrüßt. Bezüglich der vorliegenden Änderungsanträge DS0498/09/1 und DS0498/09/1/1 der Fraktion DIE LINKE verweist er darauf, dass hierdurch finanzielle Mehrbelastungen auf die Stadt zukommen würden. Er bittet abschließend darum, die Satzung und den vorliegenden Änderungsantrag DS0498/09/2 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! zu beschließen.

Die Ausschüsse BSS und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung der Punkte 1.1 und 2 des Änderungsantrages DS0498/09/1 der Fraktion Die LINKE.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper ergänzt die Ausführungen des Bürgermeisters Dr. Koch dahingehend, dass es denkbar sei, dass die Landeshauptstadt Magdeburg die Eigenbeteiligung in Höhe von 100 € in besonderen Härtefällen übernimmt, falls das Land keine Förderungsmöglichkeit sieht. Er kündigt an, diesbezüglich mit dem Land Gespräche aufzunehmen.

Stadtrat Hans, Fraktion DIE LINKE, bringt die Änderungsanträge DS0498/09/1 und DS0498/09/1/1 ein und beantragt die Einzelabstimmung zum Änderungsantrag DS0498/09/1.

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt zu den vorliegenden Änderungsanträgen DS0498/09/1 und DS0498/09/1/1 der Fraktion DIE LINKE Stellung. Er begrüßt das Angebot des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper, mit dem Land in der Frage der Übernahme der Fahrtkosten in besonderen Härtefällen durch die Stadt Gespräche zu führen.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern bringt seine Verwunderung zu den vorliegenden Änderungsantrag DS0498/09/1 der Fraktion DIE LINKE zum Ausdruck und weist darauf hin, dass einzelne Punkte (1.2 und 3) im Ausschuss FG durch die Fraktion DIE LINKE zurückgezogen wurden und darüber nicht abgestimmt werden konnte. Er geht in seinen weiteren Ausführungen u.a. auf die Schulwegzeiten ein und merkt an, dass man dies bei der Diskussion zu den Schuleinzugsbereichen hätte berücksichtigen und aufheben können.

Nach eingehender Diskussion stellt Stadtrat Westphal den GO-Antrag – die Drucksache DS0498/09 ist in die Ausschüsse zurück zu überweisen.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg und der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke sprechen sich gegen den GO-Antrag aus.

Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion und Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE sprechen sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus und geht nochmals klarstellend auf die Intention der Drucksache DS0498/09 ein.

Der GO-Antrag des Stadtrates Westphal – die Drucksache DS0498/09 ist in die Ausschüsse zurück zu überweisen – wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei 17 Jastimmen **abgelehnt**.

Im Anschluss erfolgt die getrennte Abstimmung zu dem Änderungsantrag DS0498/09/1/1 der Fraktion DIE LINKE.

Der Stadtrat **beschließt**:

Der Punkt 1 des Änderungsantrages DS0498/09/1/1 –

1. An den Text im Antragspunkt 1.2 wird folgender Satz angefügt:

„Sollten für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf diese bei Unterbringung in einer Förderschule überschritten werden, ist – in Abstimmung mit den Eltern – eine Förderung in einer Regelschule zuerst zu prüfen.“ –

wird mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt**:

Der Punkt 2 des Änderungsantrages DS0498/09/1/1 –

2. Der Antragspunkt 3. wird durch diesen Punkt 3. ersetzt:

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob das Verfahren für die Eigenbeteiligung beginnend mit dem Schuljahr 2009/2010 so geregelt werden kann, dass wie in einem Abo-Verfahren eine anteilige monatliche Entlastung von den Kosten gewährt wird. Sollte im Laufe eines Schuljahres die Grundlage für die Entlastung von den Schülerbeförderungskosten entfallen, ist eine Rückforderungsmöglichkeit zuviel gezahlter Beträge durch die Stadt vorzusehen. Dazu soll das Gespräch mit dem Kultusministerium gesucht werden.

wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen **abgelehnt**.

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt die Einzelabstimmung zum Änderungsantrag DS0498/09/1 der Fraktion Die LINKE.

Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadträtin Frömert nimmt klarstellend zum Abstimmungsprozedere Stellung.

Der Stadtrat **beschließt** –

Der Punkt 1.1 des Änderungsantrages DS0498/09/1 der Fraktion DIE LINKE –

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage 1 mit folgenden Änderungen:

1.1. Im § 2 wird ein Absatz (1a) eingefügt:

„Schüler der Sekundarstufe II, die nicht durch die Absätze 2 und 4a im § 71 des Schulgesetzes erfasst sind, haben den Beförderungs- oder Erstattungsanspruch, wenn sie im Besitz des Magdeburg Passes sind. Dem Antrag auf Schülerbeförderung ist eine Kopie des Magdeburg Passes einschl. des Anschreibens beizufügen.“ -

wird mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** –

Der Punkt 1.2 des Änderungsantrages DS0498/09/1 der Fraktion DIE LINKE –

1.2. §4 (Zumutbare Bedingungen), Absatz (2) wird wie folgt geändert:

„Die maximale Schulwegzeit (Geh- und Fahrzeit) soll in der Regel pro Weg 30 Minuten für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, 60 Minuten für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (5. -10. Schuljahrgang) und 90 Minuten für Schülerinnen und Schüler an Gymnasien und Gesamtschulen im 11. bis 13. Schuljahrgang und an Berufsbildende Schulen nicht überschreiten.“ -

wird mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** –

Der Punkt 2 des Änderungsantrages DS0498/09/1 der Fraktion DIE LINKE –

2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Träger der Schülerbeförderung ermächtigt werden, Regelungen zu treffen, nach denen in besonderen Härtefällen auf die Eigenbeteiligung verzichtet werden kann. –

wird ebenfalls mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen **abgelehnt**.

Das Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag DS0498/09/2 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! (mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen) wird von Stadtrat Stage, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! angezweifelt und die Abstimmung wird wiederholt.

Gemäß Änderungsantrag DS0498/09/2 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt gefasst,

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage 1.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, gegenüber dem Land Sachsen –Anhalt darauf einzuwirken, dass die für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler in unserer Stadt anfallenden Kosten dann vollumfänglich getragen werden, wenn aufgrund eines Härtefalles und plötzlicher unvorhergesehener Ereignisse die Leistung des persönlichen Eigenanteiles im Einzelfall eine unzumutbare Härte für den betroffenen Schüler bedeuten würde.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis zum 31.5.2010 über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Land im Stadtrat zu berichten.

Der Stadtrat **beschließt** mit 35 Ja-, 0 Neinstimmen und 15 Enthaltungen unter Beachtung des Änderungsantrages DS0498/09/2 der SPD-Tierschutzpartei-future!:

Beschluss-Nr. 207-009(V)09

4. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage 1.
5. Der Oberbürgermeister wird gebeten, gegenüber dem Land Sachsen –Anhalt darauf einzuwirken, dass die für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler in unserer Stadt anfallenden Kosten dann vollumfänglich getragen werden, wenn aufgrund eines Härtefalles und plötzlicher unvorhergesehener Ereignisse die Leistung des persönlichen Eigenanteiles im Einzelfall eine unzumutbare Härte für den betroffenen Schüler bedeuten würde.
6. Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis zum 31.5.2010 über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Land im Stadtrat zu berichten.

5.13. Sanierungsmaßnahmen Bördelandhalle

DS0446/09

BE: Bürgermeister

Die Ausschüsse BSS und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Rohrßen, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! bringt den Änderungsantrag DS0446/09/1 ein.

Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE, merkt bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages DS0446/09/1 an, dass die Prioritäten sehr wohl geprüft worden sind und plädiert für die Ablehnung.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM unterstreicht in seinen Ausführungen die Notwendigkeit der Beschlussfassung zur vorliegenden Drucksache DS0446/09.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg geht auf die Intention des vorliegenden Änderungsantrages DS0446/09/1 ein und beantragt die getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Bock, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zur Sachlage des schwebenden Prozesses mit dem Architekten bezüglich Dachkonstruktion der Bördelandhalle informiert der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, dass seines Wissens dieses Jahr Dachreparaturen vorgenommen worden sind, um weiteren Schaden abzuwenden.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der Punkt 1 des Änderungsantrages A0446/09/1 der SPD-Tierschutzpartei-future! –

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Sanierungsmaßnahmen Erneuerung des Sporthallenbodens, der Anzeigetechnik, der Brandmeldeanlage und der ELA-Anlage werden in Höhe von 756.300 EUR netto (900.000 EUR brutto) beschlossen. **Dabei soll geprüft werden, wie durch eine alternative Ausschreibug der Anzeigetechnik der Kostenrahmen deutlich gesenkt werden kann.** –

wird **abgelehnt**.

Der Punkt 2 des Änderungsantrages A0446/09/1 der SPD-Tierschutzpartei-future! –

2. Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen wird für die Haushaltsjahre 2010 – 2011 beschlossen. **Für 2010 wird die Erneuerung des Sportbodens beschlossen. Für die Erneuerung der Anzeigetechnik und für den Austausch der Brandmelder und ELA-Anlagen wird die Priorität einer Realisierung in 2010 und 2011 geprüft, unter der**

Maßgabe, diejenige Maßnahme in 2010 zu realisieren, die für Veranstaltungen substantieller Art sind. –

wird vom Stadtrat ebenfalls mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen: **abgelehnt.**

Eine Abstimmung zum Punkt 3 des Änderungsantrages DS0446/09/1 der SPD-Tierschutzpartei-future! hat sich mit der Beschlussfassung zu den Punkten 1 und 2 **erübrigt.**

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 208-009(V)09

1. Die Sanierungsmaßnahmen Erneuerung des Sporthallenbodens, der Anzeigetechnik, der Brandmeldeanlage und der ELA-Anlage werden in Höhe von 756.300 EUR netto (900.000 EUR brutto) beschlossen.
2. Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen wird für die Haushaltsjahre 2010 – 2011 beschlossen. Für 2010 wird die Erneuerung des Sportbodens und der Anzeigetechnik und für 2011 der Austausch der Brandmelde- und ELA-Anlage beschlossen.
3. Es wird beschlossen, die Mittel - wie nachstehend - in die Haushalte 2010 und 2011 einzustellen:
 - 2010 in Höhe von 558.800 EUR netto und für
 - 2011 in Höhe von 197.500 EUR netto.

5.14.	Wirtschaftsplan 2010 Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg	DS0491/09
	BE: Bürgermeister	

Der BA Puppentheater empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 209-009(V)09

1. Der Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

- 1.1 im Bereich des Erfolgsplanes Erträge und Aufwendungen in Höhe von 2.216.300 EUR
- 1.2 im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabe-
volumen in Höhe von 62.500 EUR
- 1.3 mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite von 150.000 EUR

2. Finanzielle Verpflichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg
 - 2.1 Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb einen Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.587.300 EUR
(53152000 = 1.471.400 EUR)
(53152110 = 115.900 EUR)
 - 2.2 Darüber hinaus zahlt die Landeshauptstadt Magdeburg dem Eigenbetrieb einen Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt zur Deckung folgender Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen, Leistungsverrechnungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Ost-West-Angleichung TVöD, Nutzungsentgelte, arbeitsmedizinische Betreuung)
(53152100 = 131.300 EUR)
(53152110 = 13.000 EUR)

Im WJ 2010 beträgt der Zuschuss gesamt 144.300 EUR.
 - 2.3 Zur Realisierung der KinderKulturTage in der Landeshauptstadt Magdeburg erhält der Eigenbetrieb Puppentheater Magdeburg einen Zuschuss in Höhe von 70.000 EUR (53152140)

3. Der Finanzplan des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

5.15. Wirtschaftsplan 2010 Eigenbetrieb Theater Magdeburg

DS0327/09

BE: Bürgermeister

Stadtrat Schumann, Fraktion CDU/BfM, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der BA Theater empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 210-009(V)09

1. Der Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:
 - 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes Erträge in Höhe von 26.376.800 EUR und Aufwendungen in Höhe von 26.376.800 EUR,
 - 1.2. im Bereich des Vermögensplans mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 934.500 EUR,
 - 1.3. mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.000.000 EUR.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 15.064.800 zur Deckung der laufenden Geschäftstätigkeit.
3. Der Finanzplan des Eigenbetriebes Theater Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

- 5.16. Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann DS0361/09
 BE: Bürgermeister
-

Stadtrat Schumann, Fraktion CDU/BfM, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der BA Konservatorium und der Ausschuss FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 211-009(V)09

1. Der Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Konservatorium wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:
 - 1.1. im Bereich des Erfolgsplanes mit Aufwendungen und Erträgen in Höhe von 3.704.500,00 EUR,
 - 1.2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 27.700,00 EUR,
 - 1.3. mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 250.000,00 EUR.
 2. Finanzielle Verpflichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg:
 - 2.1. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb Konservatorium 2010 einen Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.462.700,00 EUR.
 - 2.2. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb Konservatorium 2010 einen weiteren Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt zur Deckung folgender Aufwendungen:
 - Abschreibungen auf das betriebsnotwendige Anlagevermögen
 - Zinsen für die dem Eigenbetrieb übertragene Restschuld gemäß Zinsplan
 - Leistungsverrechnung an die städtischen Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe in Höhe der jeweils entstehenden Aufwendungen
 - Beiträge zur Berufsgenossenschaft in Höhe der jeweils entstehenden Aufwendungen
- Im Jahr 2010 beträgt dieser Zuschuss 183.500,00 EUR.
3. Der Finanzplan des Eigenbetriebes Konservatorium wird zur Kenntnis genommen.

- 5.17. Überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis (DK) "Hilfe zur Erziehung" (HzE) in Höhe von 800.000 EUR im Haushaltsjahr 2009 DS0515/09

BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, fragt nach, wann das Konnexitätsprinzip endlich durchgesetzt wird.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist darauf, dass der Landtag derzeit ein neues Finanzausgleichsgesetz (FAG) vorbereitet, das darauf basiert, die Aufgaben, die die Kommunen erfüllen, nach den Aufgabenvolumen bezahlt werden sollen. In welchen Bereichen das aber greift, ist derzeit noch nicht absehbar.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern unterstreicht die Ausführungen des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist auf die dazu geführte Diskussion im Ausschuss und sieht noch weiteren Redebedarf in den Ausschüssen FG und Juhi zu dieser Thematik. Er sieht weiterhin das Erfordernis, dass der Oberbürgermeister zu dieser Problematik an das Land heran tritt.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert, dass genau zu diesem Punkt das Land eine Änderung im FAG vorgenommen hat. Er stellt weiterhin fest, dass die Ausgaben in diesem Bereich nicht vermeidbar sind, da die dramatisch ansteigenden Vorkommnisse die Jugendämter sensibilisieren.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning verspricht, dass sein Dezernat sich mit dem Thema in den kommenden Monaten intensiv befassen wird.

Der Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadtrat Nordmann sieht dringend das Erfordernis, bessere Präventionsmaßnahmen in dieser Frage zu suchen.

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, unterstützt die Anregung des Vorsitzenden des Ausschusses Juhi und spricht sich ebenfalls für Prävention und die Unterstützung der Familien aus.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 212-009(V)09

1. Der Stadtrat beschließt für den DK HzE überplanmäßige Ausgaben gem. § 97 (1) Gemeindeordnung (GO) **800.000 EUR** in der Haushaltsstelle 1.45500.770000.3 gemäß §§ 13.3, 32, 34, 35, 35a und 36 SGB VIII für die Finanzierung der Jugendhilfeleistungen innerhalb von Einrichtungen.
2. Der Stadtrat beschließt die Deckung aus der Haushaltsstelle 1.91000.807100.2 Zinsausgaben allgemeine Finanzwirtschaft – Kassenkredit.

5.18. Bestellung der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten DS0477/09
BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit
i.V. mit TOP 9.9 - I0302/09

Der Ausschuss GeSo hat die Drucksache DS0477/09 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung. nicht.

Der Vorsitzende des Ausschusses KRB Stadtrat Herbst bringt den Änderungsantrag DS0477/09/1 ein.

Im Rahmen der umfangreichen Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Drucksache DS0477/09 Stellung.

Der Vorsitzende des Ausschusses GeSo Stadtrat Ansorge informiert, dass es im Ausschuss Fragen zu den Ausschreibungsmodalitäten gab aber über die Drucksache selbst nicht weiter gesprochen wurde.

In seiner Eigenschaft als Stadtrat der Fraktion CDU/BfM bringt er seine Verwunderung über den Änderungsantrag DS0477/09/1 zum Ausdruck. Er kann die Forderung nach erneuter Ausschreibung nicht nachvollziehen und erklärt dazu seine Bedenken.

Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, kann den Änderungsantrag DS0477/09/1 des Ausschusses KRB ebenfalls nicht nachvollziehen und spricht sich im Namen ihrer Fraktion für die Annahme der DS0477/09 aus.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke merkt an, dass er sich mehr Hintergrundinformationen, wie Lebenslauf etc., gewünscht hätte. Er übt Kritik am Ausschuss KRB, dass er sich nicht um diese Informationen bemüht hat. Mit dem Hinweis, dass es sich hierbei um ein Ehrenamt handelt, bittet Stadtrat Schwenke um Zustimmung zur Drucksache DS0477/09.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erinnert an die Differenzen zwischen dem Seniorenbeauftragten Herrn Schabanoski und der Seniorenvertretung und plädiert für eine erneute Ausschreibung der Stelle des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper hält die öffentliche Diskussion über die anwesende Bewerberin Frau Schubert für nicht angemessen.

Im Rahmen der weiteren Diskussion zieht der Vorsitzende des Ausschusses KRB Stadtrat Herbst den 1. Satz des Beschlussvorschlages des Änderungsantrages DS0477/09/1 **zurück**.

Stadtrat Ansorge, Fraktion CDU/BfM, bringt einen Änderungsantrag ein.

Nach weiterer umfangreicher Diskussion, in der u.a. rechtliche Nachfragen des Stadtrates Stage, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper und den Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz beantwortet werden, bringt der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg den GO-Antrag – Vertagung der Drucksache DS0477/09 – ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke und Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE sprechen sich jeweils für ihre Fraktionen für den GO-Antrag aus.

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Die Drucksache DS0477/09 wird vertagt.

5.19. Entwicklung eines seniorenpolitischen Konzeptes "Aktivität und Hilfe im Alter" DS0431/09
BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning bringt die Drucksache DS 0431/09 ein.

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses GeSo Stadtrat Ansorge bittet darum, der Drucksache DS0431/09 zuzustimmen.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur Drucksache DS0431/09.

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sieht in der vorliegenden Drucksache DS0431/09 eine echte Herausforderung, die in den nächsten 3 Jahren noch aufgearbeitet werden sollte.

Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE begrüßt in ihren Ausführungen die vorliegende Drucksache DS0431/09 und empfiehlt, Erfahrungen aus der Magdeburger Bevölkerung mit einzubringen.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, regt an zu überlegen, ob ältere Menschen in dieser Frage mit einbezogen werden könnten.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 213-009(V)09

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, entsprechend der als Anlage beigefügten Projektskizze ein seniorenpolitisches Konzept für die Landeshauptstadt Magdeburg zu entwickeln, welches sowohl die Kompetenzen der Senioren in den Vordergrund rückt als auch den Hilfe- und Unterstützungsbedarf sowie die Teilhabemöglichkeiten und Verwirklichungschancen der Senioren berücksichtigt.

5.20. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 97 Abs. 1 Satz 1 GO LSA in der Haushaltsstelle 1.63000.543000.7 - Sonstiger Energiebedarf, Niederschlagswasser - in Höhe von 582.800 EUR DS0496/09

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 214-009(V)09

1. Der Stadtrat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 97 Abs. 1 Satz 1 GO LSA in der Haushaltsstelle 1.63000.543000.7 – Sonstiger Energiebedarf, Niederschlagswasser in Höhe von 582.800 EUR zu.
2. Der Stadtrat beschließt die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben aus der Haushaltsstelle 1.91000.805200.3 - Zinsausgaben aus Kassenkrediten -.

5.21. 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in der Landeshauptstadt Magdeburg, Variantenentscheidung zum Bau der Haltestelle "Kirschweg" am Freibad Süd DS0443/09

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0443/09 ein und merkt dabei an, dass dabei alle Interessen abgewogen worden sind.

Es liegt der Änderungsantrag DS0443/09/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! vor.

Die Ausschüsse UwE, BSS und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla informiert über das Beratungsergebnis und bittet um Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0443/09.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE verweist auf das vielfältige Meinungsbild in seiner Fraktion und merkt an, dass sie sich mit Abwägungen zur 2. Nord-Süd-Verbindung bekennt. Er merkt abschließend an, dass aufgrund der Kinder- und Jugendbeteiligung an der Vorplanung die Drucksache DS0443/09 an Qualität gewonnen hat.

Stadtrat Stage, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!, begrüßt die vorliegende Drucksache DS0443/09 und wirbt in seinen Ausführungen für die Annahme des vorliegenden Änderungsantrages DS0443/09/1 seiner Fraktion.

Stadtrat Boeck, Fraktion Die LINKE, favorisiert die Variante 5 und begründet seinen Standpunkt insbesondere dahingehend, dass er eine Beeinträchtigung des Schwimmbades bei der Annahme der Variante 1 sieht.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, sieht in der vorliegenden Drucksache DS0443/09 einen gewaltigen Fortschritt und stellt fest, dass die Zielfunktion des Bades dabei erheblich verbessert wird. Er bekennt sich im Namen seiner Fraktion zur Annahme der Variante 1.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, geht klarstellend auf die kritischen Anmerkungen des Stadtrates Boeck, Fraktion DIE LINKE, ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Wendenkampff informiert, dass der Ausschuss ebenfalls die Variante 1 favorisiert.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt bezüglich der Nachfragen des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zur Umverlegung der Haltestellen Stellung.

Stadtrat Krause, Fraktion Die LINKE, plädiert in seinen Ausführungen für die Annahme der Variante 1 und sieht in den anderen vorgeschlagenen Varianten ein Provisorium.

Der Behindertenbeauftragte Herr Pischner erhält das Rederecht und nimmt zur Thematik Stellung. Er bezeichnet die Umsetzung der Variante 1 als einzige barrierefreie und spricht sich für die Annahme aus.

Nach weiterer umfangreichen Diskussion spricht sich der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster im Namen seiner Fraktion ebenfalls für die Annahme der Variante 1 aus, da seine Fraktion sie darin einen Synergieeffekt des Schwimmbades sieht.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, führt aus, dass seine Fraktion ebenfalls hinter der Variante 1 steht. Er hält die Variante 5 für problematisch und für nicht durchsetzbar. Er unterstützt abschließend den vorliegenden Änderungsantrag DS0443/09/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!.

Abschließend geht Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, auf die Problematik der Verschwenkung der Straßenbahn in diesem Bereich ein.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0443/09/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! einstimmig:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt 3 ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in einem Zielkonzept zu prüfen, welche in der Anlage dargestellten Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt realisiert werden können.

Das Zielkonzept ist in den Ausschüssen für Umwelt und Energie, Bildung, Schule und Sport und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0443/09/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 215-009(V)09

1. Der Stadtrat beschließt den Bau der Haltestelle „Kirschweg“ am Freibad Süd gemäß Variante 1 der betreffenden Vorplanung unter Beibehaltung der gesonderten Rechtsabbiegespur.
2. Die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH übernimmt die durch den umfangreichen Eingriff notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf dem Gelände des Freibades Süd gemäß der Zuordnung in der Maßnahmentabelle (s. Anlage 9).
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, in einem Zielkonzept zu prüfen, welche in der Anlage dargestellten Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt realisiert werden können.

Das Zielkonzept ist in den Ausschüssen für Umwelt und Energie, Bildung, Schule und Sport und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr.

- 5.22. Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung zum
Bebauungsplan 178-4 "Rogätzer Straße", Teilbereich 178-4A
"Südlich Peter-Paul-Straße"

DS0340/09

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 216-009(V)09

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“, Teilbereich 178-4A „Südlich Peter-Paul-Straße“, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

2. Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1. Stellungnahme des Grundstücksbesitzers Wittenberger Straße 18, Schreiben vom 28.04.09:

a) Stellungnahme:

Das Gebäude Wittenberger Straße 18 liegt unmittelbar im Kreuzungsbereich zur Theodor-Kozlowski-Straße. Laut Begründung zum B-Plan ist ein 4-spuriger Ausbau geplant. Bereits jetzt befindet sich das Gebäude im Lärmpegelbereich VII. Dazu kommt die Ausfahrt der neuen Feuerwache. Da die Wohn- und Schlafräume schon jetzt stark beeinflusst werden, wird im Rahmen der Planung um die Einhaltung und Umsetzung aktiver Lärmvorsorge gebeten.

b) Abwägung:

Im Ergebnis des aktuellen schalltechnischen Gutachtens liegt das Gebäude im Lärmpegelbereich VI. Damit besteht eine hohe Belastung durch Verkehrsemissionen. Das Gutachten basiert jedoch auf dem vorhandenen zweispurigen Ausbau und der damit bestehenden und prognostizierten Verkehrsbelegung. Eine Fläche für einen möglichen 4-spurigen Ausbau war bereits im rechtsverbindlichen B-Plan als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt, die aktuelle B-Planänderung trifft hier keine neuen Festsetzungen. Sofern ein solcher Straßenausbau tatsächlich stattfinden wird, ein Realisierungszeitpunkt ist derzeit noch nicht absehbar, muss gutachterlich

erneut untersucht werden, ob Lärmvorsorge erforderlich wird. Aus dem derzeit laufenden B-Plan-Änderungsverfahren können keine Lärmvorsorgemaßnahmen begründet bzw. seitens der betroffenen Anlieger in Anspruch genommen werden.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2. Stellungnahme des Grundstücksbesitzers Wittenberger Straße 18., Schreiben vom 28.04.09:

a) Stellungnahme:

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass der dargestellte Grünstreifen des öffentlichen Grüns nicht der Realnutzung entspricht. Er verläuft bis an die Giebelwand. Die Planung sollte dahingehend angepasst werden.

b) Abwägung:

Die Festsetzungen der öffentlichen Grünfläche im Bereich des betroffenen Grundstücks wurden überprüft und angepasst.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.3. Stellungnahme der Städtischen Werke Magdeburg GmbH, Schreiben vom 22.04.09:

a) Stellungnahme:

Elektroversorgung: (im Auftrag und im Namen der SWM Netze GmbH)

Die im Planteil A dargestellte und in der Begründung, Punkt 5.2.5 letzter Satz erwähnte Versorgungsfläche Elektrizität im Südosten der Th.-Kozłowski-Straße ist fehlerhaft, die bezeichnete private Versorgungsanlage ist seit langem außer Betrieb.

Stattdessen sollte die einzige Transformatorstation der öffentlichen Versorgung in diesem Gebiet, gelegen in der nördlichen Hofseite des Komplexes Rogätzer Straße 5 a (die Station ist im Plan zu sehen), als Versorgungsfläche Elektrizität festgesetzt werden.

b) Abwägung:

Es erfolgte hierzu eine erneute Abstimmung, um die Lage der Trafostation korrekt vornehmen zu können. Im geänderten Entwurf wurde die Trafostation entsprechend übernommen. Es wurden außerdem die zugehörigen Abschnitte der Begründung geändert nach diesbezüglicher Abstimmung mit den Städtischen Werken.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.4. Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 21.04.09:

a) Stellungnahme:

Für Einzelhandelsbetriebe soll die Nettoverkaufsfläche auf 400 m² beschränkt werden. Für den im Geltungsbereich ansässigen Verbrauchermarkt wird Bestandsschutz gewährleistet. Aus der Sicht der IHK ist dies in den textlichen Festsetzungen zu integrieren.

b) Abwägung:

Die textlichen Festsetzungen wurden um eine ausnahmsweise Zulässigkeit eines SB-Marktes entsprechend dem genehmigten Betriebszustand auf dem betreffenden Grundstück ergänzt.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.5. Stellungnahme des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe, Schreiben vom 20.04.09:

a) Stellungnahme:

Da die Stadt, insbesondere das Tiefbauamt, bereits Kompensationsmaßnahmen innerhalb dieses B-Planes für den Straßenbau „Theodor-Kozlowski-Straße“ durchgeführt hat und diese Maßnahmen auf Dauer erhalten bleiben müssen, sollte der B-Plan dem vorhandenen Straßenbegleitgrün und der vorhandenen öffentlichen Grünfläche angepasst werden.

Folgende bereits vorhandene Grünflächen (siehe Anlagen) müssen zur Eingriffsminimierung auch der anderen B-Plan-Teilbereiche festgesetzt werden:

als Straßenbegleitgrün (und gleichzeitiger Reduzierung des MI 2-Gebietes):

vor den Häusern Theodor-Kozlowski-Straße 1 und 3, Wittenberger Straße 18 auf den Flurstücken 10052, 10054 und 10207 Flur 274

als Öffentliche Grünfläche:

auf dem Flurstück 1520/122 vor dem Flurstück 1375/120 Flur 274 bis nördlich an die Zufahrt

Begrünung Kreisverkehr Wittenberger Platz

Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen können aus Platzmangel und da sie nicht als Verkehrsfläche gewidmet ist, keine 3 Straßenbäume gepflanzt werden. Die Pflege der hergestellten Grünfläche mit Bäumen muss durch die Privateigentümer erfolgen. Die Anzahl der Bäume unter Berücksichtigung des zu wahrenen Abstandes zum Bürgersteig muss reduziert werden. Bei der Berechnung der Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahmen muss dies berücksichtigt werden.

Tatsächliche Grenze / Liegenschaftsgrenze / Kartenänderung

Um unnötige Kosten (z.B. Zaunversetzung) zu vermeiden und eindeutige Grenzen vor Ort erkennen zu können, sollten die Grenzen an folgenden Stellen verändert werden:

1) als Straßenbegleitgrün (und gleichzeitiger Reduzierung des MI 2-Gebietes)

vor den Häusern Theodor-Kozlowski-Straße 1 und 3, Wittenberger Straße 18 auf den Flurstücken 10052, 10054 und 10207 Flur 274 auf die Flurstücksgrenze;

2) als Öffentliche Grünfläche

auf dem Flurstück 1520/122 vor dem Flurstück 1375/120 Flur 274 auf die Flurstücksgrenze und nördliche Begrenzung der Zufahrt;

b) Abwägung:

Die Anpassung der Festsetzungen des geänderten B-Planes wurde auf der Basis der Stellungnahme und nach Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe sowie dem Umweltamt vorgenommen. Die Grenzen der Bauflächen und Grünflächen wurden verändert.

Die textliche Festsetzung zur Bepflanzung wurde den realen Platzverhältnissen angepasst. Es soll nun nur noch ein Baum gepflanzt werden.

Die Festsetzungen wurden am MI2 entsprechend der Hinweise des SFM zu 1) und 2) verändert.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.6. Stellungnahme des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe, Schreiben vom 20.04.09:

a) Stellungnahme:

Tatsächliche Grenze/Liegenschaftsgrenze/Kartenänderung:

Um unnötige Kosten (z.B. Zaunversetzung) zu vermeiden und eindeutige Grenzen vor Ort erkennen zu können, sollten die Grenzen an folgenden Stellen verändert werden:

Östlich des Flurstücks 10080 Flur 274 muss die Grenze zwischen Flächen für den Gemeinbedarf Feuerwehr und öffentlichem Grün auf den vorhandenen Zaun und nicht auf die Flurstücksgrenze gelegt werden. Damit vergrößert sich die Fläche für den Gemeinbedarf Feuerwehr um ca. 300 m²;

Baulinie / Baugrenze:

In der angrenzenden „Rogätzer Straße“ muss berücksichtigt werden, dass hier Kompensationsmaßnahmen erfolgen sollen und somit ein Abstand zum anzulegenden Straßenbegleitgrün (Straßenbäume) gewahrt werden muss. Die Baulinie muss entsprechend der Straßenbaumbepflanzung nach hinten verlegt werden.

Geh-/Fahr- und Leitungsrechte:

„Die Flächen sind von Bebauung und Bepflanzung mit Gehölzen freizuhalten.“ Als Straßenbegleitgrün (und gleichzeitiger Reduzierung des MI 2-Gebietes) befinden sich vor den Häusern Theodor-Kozlowski-Straße 1 und 3, Wittenberger Straße 18 auf den Flurstücken 10052, 10054 und 10207 Flur 274 bereits Gehölzpflanzungen als Kompensationsmaßnahme.

Um unnötige Eingriffe zu vermeiden, sollte die Darstellung der Geh-/Fahr- und Leitungsrechte nicht auf der gesamten o.g. Fläche erfolgen, sondern nur auf der nordwestlichen Hälfte.

b) Abwägung:

Die Festsetzungen werden nicht geändert, da hierfür kein Erfordernis besteht. Die Festsetzung der Gemeinbedarfsfläche entspricht dem für die Feuerwache gebildeten Grundstück. Der Verlauf des Zauns ist damit zwar nicht identisch, dies ist jedoch unerheblich, da beide Grundstücke der Stadt gehören. Die Pflegegrenze ist eine verwaltungsinterne Festlegung ohne Außenwirkung.

Die Festsetzung der Baulinie wird nicht verändert. Der Verlauf entspricht der Bauflucht der vorhandenen Bebauung, das städtebauliche Ziel der Errichtung weiterer Gebäude unter Fortführung dieser Gebäudestellung bleibt bestehen. Um die Pflanzung von Bäumen ohne Konflikte mit ggf. weiterer und vorhandener Bebauung zu minimieren, wurde die textliche Festsetzung zu vorkragenden Bauteilen verändert. Der Straßenraum ist so breit, dass bei entsprechender Auswahl von Baumarten sowohl ein Wachstum von Gehölzen ohne erhöhten

Schnittaufwand und die Errichtung von Gebäuden in der vorhandenen Bauflucht bzw. der festgesetzten Baulinie möglich ist.

Die Festsetzung muss ebenfalls aufrecht erhalten werden. Die Lage und Größe des Geh-/Fahr- und Leitungsrechts entspricht dem vorhandenen umfangreichen Leitungsbestand, Neuverlegungen sind nicht geplant. Bereits zum Zeitpunkt der Durchführung der Kompensationsmaßnahmen musste dieser Leitungsbestand berücksichtigt werden.

Beschluss 2.6: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.7. Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde, Schreiben vom 21.04.09

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, in der Peter-Paul-Straße eine Bepflanzung mit Straßenbäumen festzusetzen, wie sie im Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“ eingezeichnet und in § 18 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“ festgesetzt ist.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“ setzt als Ausgleich für den Bau der Theodor-Kozłowski-Straße unter anderem die Pflanzung von 233 Straßenbäumen auf den „übrigen Straßen“ (also nicht die Theodor-Kozłowski-Straße) fest. Die Peter-Paul-Straße ist eine „übrige Straße“ und daher anteilig entsprechend zu bepflanzen. Zur Zeit gibt es auf dem Abschnitt der Peter-Paul-Straße, der im Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 178-4A liegt, drei Straßenbäume. Der Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“ empfiehlt die Pflanzung von 24 Bäumen. Durch die mittlerweile südlich und nördlich erfolgte Bebauung, die nur zum Teil den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht, sind an der Peter-Paul-Straße relativ lange Bereiche mit Grundstückszufahrten entstanden, die die Pflanzung von Straßenbäumen nicht erlauben. Dennoch besteht die Möglichkeit, dort zusätzlich zu den drei vorhandenen noch etwa 12 weitere Bäume anzuordnen.

b) Abwägung:

Die Pflanzmöglichkeiten in der Peter-Paul-Straße sind im Zusammenhang mit einer entsprechenden Anfrage aus dem Stadtrat im Jahr 2008 geprüft worden. Aufgrund des umfangreichen Leitungsbestands konnte kein weiterer Baumstandort gefunden werden. Es wurden jedoch im Zusammenhang mit der Freiflächenplanung der Feuerwache mehrere Bäume im Randbereich zur öffentlichen Straße gepflanzt, so dass hier eine Aufwertung des Gesamtbereichs erfolgte. Auch auf dem nördlich der Straße angrenzenden Grundstück der Mühlenwerke sollen im Rahmen der Grundstücksverhandlungen und im Rahmen der Möglichkeiten aus dem besonderen Städtebaurecht/Entwicklungsmaßnahme weitere Baumpflanzungen vorgesehen werden.

Beschlussvorschlag 2.7: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.8. Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde, Schreiben vom 21.04.09:

a) Stellungnahme:

Auf der privaten Verkehrsfläche im MI sollte die Pflanzung von 7 Bäumen festgesetzt werden.

Wie bereits bei der Anregung unter Nr. 1 ausgeführt, besteht ein erhebliches Defizit an zu pflanzenden Straßenbäumen als Ausgleichsmaßnahme für den Bau der Theodor-Kozlowski-Straße. Es müssen daher Möglichkeiten zur Anpflanzung gefunden werden. Die private Verkehrsfläche im MI hat eine Länge von 60 m und die Baugrenze verläuft in einem Abstand von 5 m zur Verkehrsfläche. Die Pflanzung von sieben mittelkronigen Bäumen ist daher problemlos möglich.

b) Abwägung:

Der Raum zwischen überbaubarer Grundstücksfläche und privater Verkehrsfläche gestattet keine Pflanzung von Bäumen. Ein Ausgleichserfordernis besteht auf dieser Fläche (MI1, MI2) nicht. Zu den aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan zu übernehmenden Baumpflanzungen wurde im Rahmen des Umweltberichts eine nachvollziehbare Berechnung vorgenommen. Erst wenn zu einem späteren Zeitpunkt durch den vierspurigen Ausbau der Theodor-Kozlowski-Straße weiterer Ausgleich in Form von Baumpflanzungen erforderlich wird, müssen weitere Bäume als Ausgleichsmaßnahme gepflanzt werden. Diese sollen vorzugsweise in der Rogätzer Straße beim Ausbau/Rückbau dieser Straße eingeordnet werden. Die mögliche Anzahl kann hier jedoch erst im Rahmen konkreter Ausbauplanungen bestimmt werden. Es besteht hier umfangreicher Leitungsbestand. Auf der Ebene der Bauleitplanung kann dies nicht bestimmt werden.

Beschlussvorschlag 2.8.: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.9. Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde, Schreiben vom 21.04.09:

a) Stellungnahme:

Es wird dringend empfohlen, den Umweltbericht zu überarbeiten.

Der Umgang mit der Eingriffsregelung ist nicht nachvollziehbar. Der vorgelegte Bebauungsplan ändert einen Teilbereich eines bereits rechtskräftigen Bebauungsplans. Ob in dem Plangebiet Bauvorhaben nach § 34 BauGB zulässig wären oder nicht, ist ohne Bedeutung. Der Verweis auf § 34 BauGB im Zusammenhang mit der Eingriffsregelung auf S. 9 des Umweltberichts muss daher entfallen.

Durch den erheblich reduzierten Straßenbaumbestand im Vergleich zum B-Plan Nr. 178-4 fehlen Ausgleichsmaßnahmen für den Bau der Theodor-Kozlowski-Straße. Die „umfanglich realisierten Baumpflanzungen im Gesamtgebiet“ sind nirgendwo dargestellt und ins Verhältnis zu den Festsetzungen des B-Planes Nr. 178-4 gesetzt. Grundsätzlich hat der Bebauungsplan die durch ihn erzeugten Probleme durch hinreichend bestimmte Regelungen zu lösen. Davon kann bezüglich der Eingriffsregelung für den Straßenbau im vorgelegten Plan und insbesondere im Umweltbericht keine Rede sein. Der Verweis auf möglicherweise in der Zukunft andernorts zu pflanzende Bäume ist keinesfalls ausreichend. Die für den Straßenbau anteilig auf das Plangebiet entfallenden Ausgleichsmaßnahmen sind entweder im Plan darzustellen oder durch eine Zuordnungsfestsetzung eindeutig zuzuordnen.

Die Umdeklarierung des Straßenbegleitgrüns an der Theodor-Kozlowski-Straße in eine öffentliche Grünanlage ändert in der Realität nichts. In beiden Fällen handelt es sich um den Biotoptyp „sonstige Grünanlage im bebauten Bereich“ mit dem Kartiercode BG.. bzw. PYY. Die Tabelle auf Seite 35 des Umweltberichts verschleiern daher die wahren Verhältnisse, indem sie einen Zuwachs an Grünflächen ausweist, der in Wirklichkeit gar nicht stattfindet. Die Änderung

in der Darstellung wirkt sich auf die Eingriffsbilanz nicht aus. Eine eingehende Prüfung der Flächenbilanz auf Seite 35 ergibt daher nicht wie dargestellt einen Zuwachs unversiegelter Fläche von 2400 m², sondern eine zusätzliche Versiegelung von 300 m². Allerdings kann man dem Werk nicht entnehmen, welchem Biotoptyp die zusätzlich versiegelte Fläche ursprünglich zugeordnet werden musste. Da im Plangebiet Vorhaben nach § 34 BauGB nicht möglich sind, liegt hier ein echter Zuwachs an Bauflächen vor, der als Eingriff zu gelten hat und entsprechend ausgeglichen werden muss.

b) Abwägung:

Der Umweltbericht wurde unter Beachtung der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde überarbeitet. Dabei wurde auch auf die Eingriffsregelung nachvollziehbar eingegangen. Sowohl was die Baumpflanzungen angeht, als auch die übrigen Grünfestsetzungen, ist eine nachvollziehbare Bewertung vorgenommen worden.

Beschluss 2.9: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.23. 2. Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 178-4 "Rogätzer Straße", Teilbereich 178-4A "Südlich Peter-Paul-Straße" DS0342/09

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 217-009(V)09

1. Der 2. geänderte Entwurf und die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4- „Rogätzer Straße“, Teilbereich 178-4A „Südlich Peter-Paul-Straße“, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der 2. geänderte Entwurf und die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“, Teilbereich 178-4A „Südlich Peter-Paul-Straße“, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die erneute öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung berührten Träger sind erneut gem. § 4a Abs. 2 und 3 BauGB zu beteiligen.

- 5.24. Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 178-4 "Rögätzer Straße", Teilbereich 178-4B "Südlich Hafenstraße" DS0343/09

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse UwE, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla informiert über das Beratungsergebnis und merkt an, dass der Ausschuss unter Punkt 2.1 der Stellungnahme gefolgt ist. Er bittet darum, über den Punkt 2.1 gesondert abzustimmen.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt bittet darum, dem Punkt 2.1, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu folgen.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann erläutert anhand einer bildlichen Darstellung die Vorortsituation zum Beschlusspunkt 2.1.

Gemäß Punkt 2.1 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung der Beschlussempfehlung des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der Beschlussfassung zum Punkt 2.1 mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 218-009(V)09

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4 „Rögätzer Straße“, Teilbereich 178-4B „Südlich Hafenstraße“, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

2. Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

- 2.1. Stellungnahme des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe, Schreiben vom 22.01.09:

a) Stellungnahme:

Eine Trasse in ca. 75 m Entfernung parallel zur Hafenstraße hat wahrscheinlich keine große Akzeptanz bzw. Frequentierung. Daher sollte überprüft werden, ob sie tatsächlich benötigt wird oder vielleicht doch eine südlichere, mittige Ost-/West-Verbindung geschaffen werden kann, welche die schmalere vorhandene öffentliche Grünfläche kreuzt. Damit könnte der Eingriff, der durch den Bau eines Fuß- und Radweges durch vorhandenes Ausgleichsflächengrün (Straßenausbau Theodor-Kozłowski-Straße) entsteht, minimiert werden.

b) Abwägung:

Die Sicherung einer Fußwegverbindung abseits der Straßen war eine ausdrückliche Forderung des Stadtrates. Leider konnte durch die mittlerweile erfolgte Arrondierung und Vergrößerung der Grundstücke für die Haupteigentümer (SWM, Mühlenwerke) eine städtebaulich sinnvollere Trasse im südlicheren Bereich nicht mehr gesichert werden. Da der Weg nördlich der Theaterwerkstätten real bereits existiert und nur noch die Anbindung nach Osten fehlt, wird die Aufrechterhaltung des festgesetzten Wegerechtes dennoch für sinnvoll erachtet.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2. Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde, Schreiben vom 28.01.09:

a) Stellungnahme:

Die Baulinie an der Rogätzer Straße sollte in eine Baugrenze umgewandelt und um mindestens 10 m zurückversetzt werden.

Entlang der Rogätzer Straße gibt es bildprägende und erhaltenswerte Grünbestände, die durch die Umsetzung der derzeitigen Planung beseitigt würden. Die angestrebte Blockrandbebauung würde durch die Beseitigung der Grünbestände und ihre Riegelwirkung die stadtklimatischen Verhältnisse verschlechtern und das Ortsbild negativ beeinflussen. Der Bebauungsplan Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“ ist seit nahezu sechs Jahren rechtskräftig und enthält die gleiche Festsetzung „Baulinie“ wie der jetzt vorgelegte Plan. Seit dieser Zeit hat es trotz bestehenden Baurechts keinerlei Aktivitäten zur Inanspruchnahme der Flächen gegeben. Eine straßenbegleitende durchgängige Bebauung ist der Rogätzer Straße fremd. Sie ist geprägt durch vom Straßenkörper abgerückte Einzelbaukörper und enthält nur reliktsch einige wenige Altbauten aus der Vorkriegszeit, in der Mehrzahl ungenutzt und dem Verfall preisgegeben. Die Ausführungen in der Begründung zum Bebauungsplan (Kapitel 7.4) sind falsch. Auf der Westseite der Rogätzer Straße gegenüber der festgesetzten Baulinie existiert keine straßenbegleitende Bebauung. Wenn es darum geht, auf beiden Straßenseiten ein einheitliches Erscheinungsbild zu erzeugen, wäre vielmehr eine zwischen 25 und 40 m breite straßenbegleitende Grünzone das Mittel der Wahl.

b) Abwägung:

Die Baulinie wurde aufgrund der Stellungnahme der UNB überprüft hinsichtlich der städtebaulichen Erforderlichkeit. Im Ergebnis wird eine Baulinie nur im südlichen Abschnitt

zwischen bestehendem Büro- und Tagungcenter und dem Gebäude Rogätzer Straße 11 einschl. einer Anbaumöglichkeit an die Brandwand des dortigen Gebäudes festgesetzt. Im weiteren Bereich wurde eine Baugrenze gesetzt. Eine bauliche Fassung des weiten Straßenraumes Rogätzer Straße wird städtebaulich weiterhin als Planungsziel aufrecht erhalten.

Eine Erhaltung des Straßenbaumes ist mit der Änderung der Baulinie in eine Baugrenze grundsätzlich möglich.

Beschluss 2.2.: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.3. Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde, Schreiben vom 28.01.09:

a) Stellungnahme:

Es sollte geprüft werden, ob nicht noch weitere Flächen als Grünflächen festgesetzt werden können.

Der „Stadtplatz“ im SO2 als Pendant zum Platz auf der westlichen Straßenseite sollte als Grünfläche festgesetzt, nach Süden verschoben und vergrößert werden.

Die Festsetzung im Bebauungsplan widerspricht dem Gebot der Vermeidung unnötiger Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Die südlich der geplanten privaten Grünfläche im SO2 befindlichen Grünbestände, die dem Stadtplatz westlich der Rogätzer Straße unmittelbar gegenüber liegen, sollten erhalten bleiben und in die Gestaltung integriert werden. Flächen für weiteren großflächigen Einzelhandel können angrenzend an das bestehende SO1 auf der geplanten Grünfläche oder auf den GE-Flächen im Plangebiet ausgewiesen werden. Der in der Begründung zum Bebauungsplan formulierte gestalterische Anspruch der Aufwertung des Stadtbildes kann durch die Festsetzung des Bebauungsplans nicht eingelöst werden. Es soll lediglich die Anlage eines Regenwasserrückhaltebeckens durch eine vorgelagerte Bepflanzung kaschiert werden, die durch ihre teilweise Darstellung als Sondergebiet überdies dazu beiträgt, eine höhere bauliche Ausnutzung der Fläche zu ermöglichen als es eine Anrechnung der wirklich nutzbaren Fläche erlauben würde.

Die südlich der Schartauer Straße gelegene Fläche sollte als Fläche mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt werden.

Wie auf Seite 14 der Begründung richtig festgestellt wird, besteht im Plangebiet nur ein geringer Anteil an Grün- und Freiflächen, der gemäß den Vorgaben des Flächennutzungsplanes zu erhöhen ist. Die Fläche hat seit etwa 20 Jahren eine ungestörte Sukzession durchlaufen und weist bereits einen geschlossenen Gehölzbestand auf. Darüber hinaus befindet sich auf dem Fußweg der Rogätzer Straße ein ortsbildprägender Großbaum, dessen Krone von einer Bebauung, wie sie jetzt geplant ist, erheblich geschädigt würde. Da sich das Grundstück nach meinen Unterlagen im Eigentum des Entwicklungsträgers befindet, sind Übernahmeansprüche Dritter wegen Nichtbebaubarkeit ausgeschlossen. Wie aus der Geschichte des Plangebietes schon abgeleitet wurde, hat es bisher keinen Bedarf an den geplanten Bauflächen gegeben, und es ist nicht zu erwarten, dass sich dies in Zukunft ändern wird.

b) Abwägung:

Die betreffenden Grundstücksflächen wurden überwiegend durch die angrenzenden Mühlenwerke erworben und dienen somit dem erweiterten Bestandsschutz eines Magdeburger Unternehmens. Die Festsetzung privater Grünflächen würde hier der weiteren gewerblichen Entwicklung entgegenstehen.

Die derzeitige zeichnerische Festsetzung (Baufläche mit Pflanzgebot) stellt mit der zugehörigen textlichen Festsetzung eine Ausbildung in ähnlicher Weise wie auf dem westlich bestehenden Martinsplatz sicher. Hier soll keine naturnahe Grünfläche, sondern eine gestaltete multifunktional nutzbare Fläche mit mind. 50-prozentiger Begrünung entstehen. Diese Festsetzung wird für städtebaulich sinnvoll und unter Beachtung der verschiedenen im Sinne der Abwägung zu berücksichtigenden privaten und öffentlichen Belange für angemessen bewertet.

Die Festsetzung einer Grünfläche auf dem südlich angrenzenden Grundstück scheidet aufgrund eines hier bereits vollzogenen Grundstücksverkaufs durch den Entwicklungsträger aus (unter Kenntnis einer mit der Stadt abgestimmten Investition).

Die seitens der UNB getätigten Überlegungen zur baulichen Ausnutzbarkeit und kaschierenden Festsetzungen können nicht nachvollzogen werden.

Die entstandenen Brachflächen sind unter Beachtung der angestrebten Revitalisierung der Gewerbeflächen im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme Rothensee nicht zu schützen, sondern es sollen über die Planaufstellung bestmögliche Voraussetzungen für die zukünftige Bebaubarkeit dieser Flächen geschaffen werden.

Die aufgrund mangelnder baulicher Nutzung entstandenen Grünflächen als Aufwuchs befinden sich auf Flächen, für welche bereits der rechtsverbindliche B-Plan Bauflächen ausweist. Eine Rücknahme dieser Bebaubarkeit würde Entschädigungsforderungen auslösen. Soweit die Gehölze unter die Baumschutzsatzung fallen, ist Ersatz zu leisten. Dies wird für diese innerstädtischen Bauflächen für angemessen erachtet. Eine Sicherung des Aufwuchses über den B-Plan wird nicht für sinnvoll erachtet, dies würde auch den Zielen der Entwicklungsmaßnahme Rothensee (hier Zone IV) entgegen wirken, da hier eine Revitalisierung und bauliche Nutzung vorgesehen ist. Bauleitplanung und Entwicklungsmaßnahme haben hier längere Entwicklungszeiträume. Ziel ist hier keine größtmögliche Begrünung, sondern die Wiederbelebung einer ursprünglich sehr dicht bebauten Gemengelage in heute angemessener und entsprechend der geltenden Vorschriften zulässiger baulicher Dichte bei weitgehender Funktionstrennung von Wohnen und Gewerbe. Während westlich der Rogätzer Straße vorrangig Wohnbauflächen dominieren und hier auch ein hoher Anteil von Grünflächen besteht und geschützt werden soll, ist für die östliche Straßenseite eine gewerbliche Nutzung und Entwicklung vorbehalten mit den hierfür typischen höheren Versiegelungsgraden aufgrund der nutzungsbedingten Erforderlichkeit.

Beschluss 2.3.: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.4. Stellungnahme der Ericsson Transmission Germany GmbH, Region Ost; Schreiben vom 04.02.09:

a) Stellungnahme:

Über das Plangebiet verläuft eine Richtfunkverbindung für den Telekommunikationsverkehr der Ericsson Transmission Germany GmbH. Der untere Schutzbereich dieser Richtfunktrasse verläuft im Plangebiet in 127 m Höhe über NN. Die Breite des Schutzbereichs beträgt 100 m.

b) Abwägung:

Die Richtfunktrasse wurde in den B-Plan übernommen. Die im B-Plan getroffenen Festsetzungen zu Gebäudehöhen stellen keinen Konflikt dar.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.25.	2. Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 178-4 "Rogätzer Straße", Teilbereich 178-4B "Südlich Hafenstraße"	DS0344/09
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse UwE und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0344/09/1.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt bringt den Änderungsantrag DS0344/09/2 ein und gibt eine redaktionelle Änderung bekannt. (Der Beschlusstext soll wie folgt lauten: Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, wie die Fläche für den Gemeinbedarf (hier Jugendfreizeittreff) erweitert werden kann, um die Möglichkeiten für Spiel und Sport zu schaffen.)

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla bringt den Änderungsantrag DS0344/09/1 ein.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, führt aus, dass der Änderungsantrag DS0344/09/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen genau die Intention hat, die er selbst vor 3 Jahren verfolgt hat. Er gibt zu Protokoll, dass auf der gegenüberliegenden Seite eine Wohnbebauung existiert, die sich sehr positiv entwickelt hat und die Lärmbelastigung in diesem Bereich explizit geprüft und auch Bepflanzungen vorgenommen werden soll.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß modifizierten Änderungsantrag DS0344/09/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig:

Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, wie die Fläche für den Gemeinbedarf (hier Jugendfreizeittreff) erweitert werden kann, um die Möglichkeiten für Spiel und Sport zu schaffen.

Gemäß Änderungsantrag DS0344/09/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Die Wegebeziehung südlich der Hafestraße zwischen Theodor-Kozlowski-Straße und Rogätzer Straße wird nicht gebaut.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des modifizierten Änderungsantrages DS0344/09/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Änderungsantrages DS0344/09/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 219-009(V)09

1. Der 2. geänderte Entwurf und die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“, Teilbereich 178-4B „Südlich Hafestraße“, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der 2. geänderte Entwurf und die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“, Teilbereich 178-4B „Südlich Hafestraße“, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die erneute öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung berührten Träger sind erneut gem. § 4a Abs. 2 und 3 BauGB zu beteiligen.
3. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, wie die Fläche für den Gemeinbedarf (hier Jugendfreizeittreff) erweitert werden kann, um die Möglichkeiten für Spiel und Sport zu schaffen.
4. Die Wegebeziehung südlich der Hafestraße zwischen Theodor-Kozlowski-Straße und Rogätzer Straße wird nicht gebaut.

5.26. Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 178-4 "Rogätzer Straße", Teilbereich 178-4C "Stendaler Straße" DS0345/09

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann macht erläuternde Ausführungen anhand einer bildlichen Darstellung des Areals entsprechend vorliegender Drucksache DS0345/09.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung .

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung zu den Punkten 2.1, 2.2 und 2.4. Zu den Punkten 2.3 und 2.5 empfiehlt er die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung der vorliegenden Änderungsanträge DS0345/09/1 und DS0344/09/2.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla begründet das Votum des Ausschusses zu den Punkten 2.3 und 2.5.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Wendenkampf begründet die vorliegenden Änderungsanträge DS0345/09/1 und DS0345/09/2.

Stadtrat Krause, Fraktion DIE LINKE, bittet darum, zukünftig bei den Beschlüssen zu den Stellungnahmen das Wort „teilweise“ zu vermeiden, da dies zu Irritationen führt.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann stellt in seinen Ausführungen die Intention des Stadtrates zur Bauleitplanung „Böttcherplatz“ dar.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg legt seinen Standpunkt zur DS0345/09 dar und begrüßt den vorliegenden Änderungsantrag DS0345/09/2 des Ausschusses UwE.

Nach weiterer umfassenden Diskussion plädiert Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM dafür, den Änderungsantrag DS0345/09/1 des Ausschusses UwE nicht zu folgen und begründet seinen Standpunkt.

Abschließend wirbt Stadtrat Nordmann, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! in seinen Ausführungen für die Annahme des Änderungsantrages DS0345/09/1 des Ausschusses UwE.

Nach umfangreicher kontroverser Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0345/09/1 des Ausschusses UwE mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Im Beschluss zur Stellungnahme 2.3 ist das Wort „überwiegend“ zu streichen. Beschluss 2.3 lautet neu: Der Stellungnahme wird gefolgt.

Gemäß Änderungsantrag DS0345/09/2 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Die unter 2.5 abgewogenen Stellungnahmen sind getrennt wie folgt zu beschließen:
 Beschluss 2.5.1 (Erhalt der Grünflächen): Der Stellungnahme wird gefolgt.
 Beschluss 2.5.2 (Baugrenze Ottenbergstr.): Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge DS0345/09/1 und DS0345/09/2 des Ausschusses UwE mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 220-009(V)09

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“, Teilbereich 178-4C „Stendaler Straße“, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

2. Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1. Stellungnahme der Städtischen Werke Magdeburg GmbH, Schreiben vom 06.02.09:

a) Stellungnahme:

Elektroenergieversorgung:

Nach Prüfung der Unterlagen ist der vorliegende B-Planentwurf um Folgendes zu ergänzen:
 Im nördlichen Teil des MI2 quert ein 10-kV-Kabel der überörtlichen Versorgung das Baugebiet in Ost-West-Richtung. Dieses Kabel verläuft nördlich neben dem vorhandenen Weg von der Rogätzer Straße zum Bolzplatz und darf nicht ohne besondere Schutzmaßnahme überbaut und nicht auf Dauer entfernt, sondern höchstens örtlich umverlegt werden.

Es wird beantragt, hierfür ein Leitungsrecht einzutragen. Im Falle einer Nutzung und Bebauung des betroffenen Bereiches muss eine Lösung herbeigeführt werden, ein Nutzungsausschluss oder auch der Ausschluss einer Bebauung besteht nicht.

Weitere Einwände oder Hinweise ergeben sich nicht.

b) Abwägung:

Die Festsetzungen von Trafostationen wurden geändert und das Leitungsrecht für das 10-kV-Kabel neu aufgenommen nach diesbezüglicher Abstimmung mit den Städtischen Werken.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2. Stellungnahme des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg, Schreiben vom 28.04.09:

a) Stellungnahme:

Martinsplatz:

Dieser Stadtplatz kann als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung dargestellt werden. 50 % des Stadtplatzes sind versiegelt und er befindet sich in der Baulast des Tiefbauamtes. Die GFL1-Fläche muss ebenfalls in die Baulast des TBA gelangen.

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft:

„Auf der Pflanzgebotsfläche Pf 2 sind mindestens 8 heimische mittelkronige Laubbäume zu pflanzen und eine freiwachsende Hecke anzulegen.“

Auf 3 m Breite ist lediglich eine 1-reihige Hecke mit 3 m hohen/breiten Sträuchern oder eine 2-reihige Hecke mit 1,50 m hohen/breiten Sträuchern pflanzbar, da ansonsten der Bürgersteigbereich ständig frei zu schneiden ist. Dies ist bei Planung und Berechnung zu berücksichtigen.

Der ursprüngliche Bebauungsplan ohne Teilbereiche sah Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahmen (z.B. für den Bau der Theodor-Kozlowski-Straße) auch in diesem Teilbereich (z.B. an der Rogätzer Straße) vor. Dies muss zumindest textlich festgelegt werden (z.B. 4 Straßenbäume je 100 m an der Rogätzer Straße o.ä.). Ein großkroniger Laubbaum je 5 Parkplätze reicht nicht aus.

b) Abwägung:

Die Festsetzung als öffentliche Grünfläche wird beibehalten, da sie dem realen Nutzungszweck entspricht. Innerstädtische Grünflächen weisen regelmäßig einen relativ hohen Anteil befestigter Flächenanteile auf, da dies für die geplante Nutzung erforderlich ist. Die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Ämter, Fachbereiche oder Eigenbetriebe regelt nicht der B-Plan.

Diese Festsetzung entspricht den Auflagen der Baugenehmigung zum Vorhaben bzw. der bestätigten Freiflächenplanung für dieses Vorhaben, so dass hier keine anderen Festsetzungen möglich sind.

Eine genaue Definition der Baumpflanzungen ist nicht möglich, da erst im Zuge der konkreten Umbaupläne für die Rogätzer Straße die Möglichkeiten von Baumstandorten genau geprüft werden können. In der Rogätzer Straße besteht umfangreicher Leitungsbestand. Die Sicherung notwendiger Ausgleichspflanzungen erfolgt durch Festsetzung der Gesamtzahl erforderlicher Bäume.

Beschluss 2.2.: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3. Stellungnahme des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg, Schreiben vom 28.04.09:

a) Stellungnahme:

Bötticherplatz

Dieser Platz wird als „Grüner Platz“ empfunden und sollte auch so erhalten werden. Nur die Bebauung der Hafestraße 15 stört diesen Gesamteindruck. Die Mischgebietsflächen 2 und 3 sind in der Grünanlagensatzung als öffentliche Grünflächen geschützt und müssen als solche erhalten bleiben. Zusammen mit dem Straßenbegleitgrün vor der Schule und der begrünten Platzfläche des Mini-Bike-Parks bilden sie eine prägende grüne Stadtsilhouette für diesen Kreisverkehr.

Die vorhandenen Grünflächen bieten zudem noch Aufwertungspotential für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Der grüne Stadtplatz wirkt als Vorfeld auf den Broschüren des Landes zur Vermarktung des neuen Gebäudes des Werner-von-Siemens-Gymnasiums äußerst positiv. Dieser Stadtplatz weist bereits Aufenthaltsqualitäten auf (keine starke Versiegelung, angenehme Temperaturen, Grün fürs Auge), die noch verbessert werden könnten. Aufgrund des Baulandüberschusses innerhalb der Stadt sollte hier mehr Wert auf den Erhalt und die Aufwertung des Grüns gelegt werden.

Der in der Gardeleger Straße anzulegende Spielplatz neben dem vorhandenen Bolzplatz benötigt eine Mindestgröße. Der nun entfallene Standort südlich der Schule besaß eine Mindestgröße von 1100 m². Die nun festgesetzte Fläche südlich des Bolzplatzes besitzt nur 600 m². Dies ist zu klein. Für den Spielplatz wird die gesamte vorhandene öffentliche Grünfläche benötigt (also kein MI 3). Die Lage hier ist nicht optimal direkt an dem Kreisverkehr. Es sind aufgrund der Lage breitere pflanzliche Abstandsflächen zu schaffen.

Der vorhandene Bolzplatz befindet sich nach einer Sanierung und in Pflege und Bewirtschaftung von SFM in einem sehr guten Zustand. Der Bedarf ist vorhanden. Eine Erweiterung für ein Kinderspielplatz ist hier möglich und vorgesehen. Der Kinderspielplatz wird der Ersatz für den im rechtsverbindlichen B-Plan südlich der Schule festgesetzten öffentlichen Spielplatz sein.

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft:

Bei der Qualität der zu pflanzenden Stellplatzanlagen- bzw. Straßenbegleitgrünbäume muss der Mindeststammumfang 16/18 cm, m.D., 3x verpflanzt genannt werden.

Überbaubare Grundstücksfläche:

„Ab dem 2. Obergeschoss kann ein Vor- und Zurücktreten des Baukörpers von den festgesetzten Baulinien, bis zu einer Tiefe von 1,50 m, zugelassen werden.“

Dann muss die Baulinie bzw. Baugrenze aber so zurückgelegt werden, dass vorhandener Straßenbaumbestand im gesamten Kronen- und Wurzelbereich nicht geschädigt wird (z.B. Salzwedeler Straße, Martinsplatz, WB4 Rogätzer Straße).

Umweltbericht:

Im Kapitel 2.3 Aktuelle Schutzausweisungen fehlt der Hinweis auf die „Grünanlagensatzung“.

Im Umweltbericht fehlt der Hinweis auf die im rechtsgültigen B-Plan festgesetzte Entsiegelung von Flächen zum Bau eines neuen Spielplatzes. Diese Entsiegelung hätte bei der Verringerung der möglichen Versiegelungsfläche berücksichtigt werden müssen. Der

Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg bevorzugt den Erhalt der vorhandenen geschützten Grünanlage SF07 und GA0242.

Der Martinsplatz ist nur zu 50 % unversiegelt und sollte als Stadtplatz (Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Stadtplatz) und nicht als Grünanlage dargestellt werden.

Bei der Pflanzung des Straßenbegleitgrüns fehlt die bisherige Festsetzung des gültigen B-Planes (z.B. Rogätzer Straße).

Beim Schutzgut Landschaftsbild sollte gegenüber dem rechtskräftigen B-Plan mehr Wert auf den optische Erhalt des grünen Bötticherplatz gelegt werden gemäß der Aussage auf S.24: „Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild stehen in engem Zusammenhang mit der Erholungseignung und dem Wohlbefinden des Menschen ... das Entwicklungspotential und die Bedeutung für Orts- und Landschaftsbild sind mittel bis hoch.“

Dass die „Beseitigung innerstädtischer Brachen“ als positive Entwicklung beschrieben wird, ist unverständlich. Innerstädtische Brachen sind äußerst wertvolle (auch kleinklimatisch) Lebensräume. Zumindest im Umweltbericht sollte der Begriff „Brachen“ im biologischen / ökologischen Zusammenhang und nicht als ökonomischer (nicht vermarkteter, unbebauter Bereich) Begriff verwendet werden.

In 4.1 wird die „Schaffung von weiteren Trittsteinbiotopen in der Siedlungslandschaft durch Sicherung / Anlage von Grünflächen (öffentliche Grünflächen, Pflanzgebote)“ genannt. Sie werden nirgends konkret genannt und auch nicht dargestellt. Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg lehnt die Übernahme weiterer öffentlicher Grünflächen außerhalb des B-Plangebietes ab. Eingriffsminimierung und Aufwertung werden bevorzugt.

b) Abwägung:

Die öffentliche Grünfläche Bolzplatz/ Kinderspielplatz wird vergrößert zu Lasten des im ersten Entwurf festgesetzten Baugebietes MI2 entsprechend der Stellungnahme des SFM. Weiterhin wird die als hochwertig beschriebene Grünfläche im südlichen Randbereich des Bötticherplatzes als öffentliche Grünfläche festgesetzt (im ersten Entwurf Bestandteil der öffentlichen Verkehrsfläche). Damit wird eine großzügigere Gestaltung des geplanten Kinderspielplatzes und eine weitere Aufenthaltsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche im unmittelbaren Umfeld des zukünftigen Werner-von-Siemens-Gymnasiums ermöglicht (der Schulhof ist hier sehr klein).

Nicht gefolgt wird dem Wunsch zur Beibehaltung der Grünfläche westlich des Bötticherplatzes. Hier bleibt die Festsetzung des MI3 (im zweiten Entwurf MI2) erhalten, da die städtebaulichen Ziele des Lückenschlusses im Wohnquartier, dem Schutz des Wohninnenhofes vor Verkehrsemissionen und die Ziele der Entwicklungsmaßnahme zur Ausweisung von Bauflächen im Sinne der Abwägung als höherwertig angesehen werden. Auch hat diese Grünfläche weder derzeit eine hohe Qualität noch einen hohen Aufenthaltswert unmittelbar am Kreisverkehr.

Die textliche Festsetzung wurde entsprechend ergänzt.

Die überbaubaren Grundstücksflächen an den genannten Straßen wurden dem erforderlichen Erhalt der Straßenbäume angepasst.

Der Umweltbericht wurde parallel zu den Änderungen der drei Teilbereiche (für alle nochmals Entwurfsbearbeitung) komplett überarbeitet. Dabei wurden die Hinweise des SFM berücksichtigt.

Beschluss 2.3.: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.4. Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde; Schreiben vom 22.04.09:

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt,

1. auf die Ausweisung der Baugebiete MI 2 und MI 3 zu verzichten und sie statt dessen als Grünfläche darzustellen,
2. den Umweltbericht so zu überarbeiten, dass die Abarbeitung der Eingriffsregelung für den Neubau der Theodor-Kozłowski-Straße nachvollziehbar wird.

Dem Umweltbericht sind bezüglich der Eingriffsregelung keine brauchbaren Aussagen zu entnehmen. Es fehlt an einer teilplanübergreifenden Eingriffs- / Ausgleichsbilanz, die es erlaubt, die Behauptungen in den Umweltberichten der jeweiligen Teilpläne zu überprüfen.

Ein Verzicht auf die Anwendung der Eingriffsregelung kommt nur für Flächen in Betracht, die sowohl im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 178-4 als auch in der Änderung im Teilbereich C als bebaubar dargestellt sind.

b) Abwägung:

Zu 1:

Unter Beachtung der Stellungnahme des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe zum Bedarf und zur Größe des Kinderspielplatzes wird der Anregung der Naturschutzbehörde bezüglich des Mischgebietes MI 2 gefolgt und eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kinderspielplatz“ auf der bereits durch den Stadtgartenbetrieb unterhaltenen Fläche festgesetzt.

Zu 2:

Der Umweltbericht wurde entsprechend der Stellungnahme der Naturschutzbehörde überarbeitet.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.5. Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde; Schreiben vom 22.04.09:

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, auf die Ausweisung der Baugebiete MI 2 und MI 3 zu verzichten und sie statt dessen als Grünfläche darzustellen.

Das in der Begründung zum Bebauungsplan (S. 15) angegebene städtebauliche Ziel „raumbildender Bebauung“ würde durch die im Verhältnis zum ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 178-4 geänderte städtebauliche Situation (Bau des Schulsportplatzes) keine positive Entwicklung des Orts- bzw. Landschaftsbildes bewirken. Es würde vielmehr an dem auch in Zukunft eher durch Freiräume und Bepflanzung geprägten Bötticherplatz Fremdkörper schaffen, die zusammen mit dem Eckhaus Hafenstraße 15 den Platz optisch „in die Zange nehmen“ und seinen bisher offenen und freien Charakter erheblich beeinträchtigen. Die räumliche Korrespondenz zwischen dem Schulgelände und dem dazu gehörenden Sportplatz, die durch die Pflanzgebote an beiden Standorten noch betont wird, wäre durch die geplante Bebauung der anderen Platzseite erheblich gestört. Insofern wird der Grundsatz aus

§ 1 (5) Satz 2 BauGB, dass die Bauleitplanung die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell erhalten und entwickeln soll, verletzt.

Die kritisierten Festsetzungen des Bebauungsplanes laufen den Zielen der Entwicklungsmaßnahme Rothensee zuwider. Eine Revitalisierung der Alten Neustadt wird nicht dadurch eintreten, dass das extreme Überangebot an Wohnbauflächen, wie es in der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) beschrieben ist, noch weiter erhöht wird. Der Bevölkerungsschwund in der Alten Neustadt resultiert aus der Kombination von unsanierten Vorkriegsbauten, einem unattraktiven Wohnumfeld, insbesondere auch Mangel an Freiflächen und einem Überangebot vielfach besseren erschwinglichen Wohnraums. In der Begründung zur 10. Änderung des FNP, die das Gebiet der Alten Neustadt einschließt, heißt es unter anderem:

„Unter dem Aspekt des Schrumpfens sollen die Stadtstrukturen Magdeburgs von außen nach innen zukunftsfähig um- und rückgebaut werden. Der Leerstand hat mit einem Umfang von etwa 30 % in der Neuen Neustadt und 29 % in der Alten Neustadt Dimensionen angenommen, denen mit strategischen Überlegungen begegnet werden muss.“

Wie sich in diese Strategie die Ausweisung neuer Bauflächen zu Lasten von Grünanlagen einfügt, ist erklärungsbedürftig. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die sanierten Quartiere im Dreieck zwischen Rothenseer, Stendaler und Gardeleger Straße ebenso auf den Markt drängen wie die Flächen östlich der Ottenbergstraße (ehemals Sporckenbach) und in absehbarer Zeit das ebenfalls als Wohnbauland ausgewiesene Gelände der Bördebrauerei.

Als Mischgebiet anzusprechendes Bauland gibt es in der näheren Umgebung überreichlich und mit einem Grundstückszuschnitt, der ohne die Verletzung bauordnungsrechtlicher Vorschriften eine sinnvolle Nutzung ermöglicht. Dies ist für das MI2 nicht gegeben. Gemäß § 1 (6) Nr. 4 BauGB sollen die bestehenden städtebaulichen Verhältnisse im Sinne einer Verbesserung geändert werden („Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und Umbau“), um einen Ortsteil für seine Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu erhalten. Der Begriff „Erhaltung“ rechtfertigt nicht die in Magdeburg oft praktizierte restaurative, rückwärtsgewandte Städtebauplanung, die vermeintlich bessere Vorkriegszeiten als Idealbild stilisiert. Die städtebaulichen Verhältnisse der Gründerzeit sind allenfalls historisch interessant, als Richtschnur für den heutigen Städtebau jedoch ungeeignet. Ihre verheerenden Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit haben entscheidend dazu beigetragen, dass die Baugesetzgebung und die Umweltgesetzgebung den heutigen Stand erreicht haben. Eine bauliche Nutzung dieser kleinen Fläche auch um den Preis der Missachtung von die Bevölkerung schützenden Vorschriften zu Mindestabständen und maximaler baulicher Nutzung stellt insofern einen Rückschritt dar und ist mit den Grundsätzen der Bauleitplanung unvereinbar.

Nicht erst seit den neuesten Klimaschutzdebatten werden die Planer gelobt, die weite grüne Räume geschaffen bzw. erhalten haben. Bereits die preußische großzügige Straßenraumgestaltung ist nicht nur dem Brandschutz geschuldet, sondern wollte auch Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum schaffen. Eine erneute städtebauliche Verdichtung im Plangebiet und seiner Umgebung verbietet sich also insbesondere unter Bezugnahme auf die Vorkriegswohnverhältnisse, die seit der Gründerzeit bis zum 2. Weltkrieg im Wesentlichen ungebrochen tradiert wurden und nahezu ausschließlich vom wirtschaftlichen Verwertungsinteresse an Grund und Boden geprägt waren. Das Recht der Wohn- und Arbeitsbevölkerung auf gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und damit körperliche Unversehrtheit hat dabei keine wesentliche Rolle gespielt.

Überdies besteht auch weiterhin im Plangebiet eine Unterversorgung mit Grünflächen. Dieser Fakt ändert sich nicht dadurch, dass in der nunmehr vorgelegten Begründung zum Bebauungsplan abweichend vom Exemplar der ersten TÖB-Beteiligung die Vergangenheitsform gewählt wird (S. 21 neu: „*Im Plangebiet bestand eine Unterversorgung ...*“ alt: „*Im Plangebiet besteht ...*“)

Hauptaufgabe der Gemeinde ist die Bereitstellung der für ihre Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen (§ 2 (1) GO-LSA). Die Vermarktung einer öffentlichen Grünanlage als privat genutztes Bauland ist daher neben der konkreten bauplanungsrechtlichen Aussage grundsätzlich rechtlich sehr kritisch zu sehen und kann nur einen äußerst seltenen Einzelfall darstellen. Im Erläuterungsbericht zum FNP 2004 wird der verbindlichen Bauleitplanung der eindeutige Auftrag erteilt, kleine Grünflächen in den Stadtteilen zu erhalten. Vorliegend verbietet sich wegen des mangelnden Bedarfs an Bauland, der eindeutigen Aussagen des FNP und der Unterversorgung des Gebiets mit Grünanlagen eine Bebauung als vermeidbare und damit unzulässige Beeinträchtigung von Natur und Landschaft. Übernahmeansprüche oder Entschädigungen wegen der Ausweisung als Grünfläche sind nicht zu erwarten, da sich die fraglichen Grundstücke bereits im Besitz der Landeshauptstadt Magdeburg befinden.

Der im Grundgesetz verankerte Gleichheitsgrundsatz aller Bürger verbietet es zudem, gesunde Wohnverhältnisse für einen Teil der Bevölkerung dadurch schaffen zu wollen, dass neue ungesunde Wohnverhältnisse für einen anderen Teil der Bevölkerung planerisch ermöglicht werden.

Schließlich ist noch festzuhalten, dass die Grünflächen nicht durch die vorgelegte Planung neu geschaffen werden, sondern bereits seit vielen Jahren bestehen. Es entsteht also keine zusätzliche Belastung der Stadtfinanzen durch ihre Festsetzung als öffentliche Grünfläche.

Es wird angeregt, die Baugrenze an der Ottenbergstraße um drei Meter nach Osten zu verschieben.

Im Randbereich zwischen Fußweg und Baugrundstück befindet sich eine erhaltenswerte Gehölzpflanzung, die auch nach der Baumschutzsatzung geschützte Bäume enthält (Linden, Baumhasel). Die Artenzusammensetzung zeigt, dass es sich um eine planvoll angelegte Pflanzung handelt, die jedoch durch die geplante zu nah heranrückende Bebauung gefährdet würde.

Es wird angeregt, an den übrigen Straßen ebenfalls eine Bepflanzung mit Straßenbäumen festzusetzen.

Der Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 178-4 sagt aus, dass die Baumpflanzungen an den „übrigen Straßen“, also allen Straßen außer der neu gebauten Theodor-Kozlowski-Straße, der Kompensation der Eingriffe, die der Straßenneubau verursacht hat, dienen. Nach den Darstellungen aus dem zitierten Grünordnungsplan sollen auf dem Abschnitt der Rogätzer Straße, der im Teilbereich 178-4 C liegt, ca. 30 Straßenbäume gepflanzt werden. Die Verpflichtung zum Ausgleich dieser Eingriffe besteht nach wie vor.

b) Abwägung:

Für das MI3 wird dieser Anregung nicht gefolgt hinsichtlich der Baulandausweisung, allerdings werden die Kennziffern zum Maß der Bebauung verringert.

Die städtebaulichen Ziele des Lückenschlusses im Wohnquartier, der Schutz des Wohninnenhofes vor Verkehrsemissionen und die Ziele der Entwicklungsmaßnahme zur

Ausweisung von Bauflächen werden im Sinne der Abwägung als höherwertig angesehen gegenüber den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Auch hat diese Grünfläche weder derzeit eine hohe Qualität noch einen hohen Aufenthaltswert unmittelbar am Kreisverkehr.

Hinsichtlich des Ortsbildes kann hier auch bei Bebauung keine nachteilige Wirkung erwartet werden.

Der Abstand zwischen den Baufeldern beträgt im Minimum 52 Meter. Für den Bereich des Böttcherplatzes geht es in der bebauten Stadtlage auch mehr um das Ortsbild, als um das Landschaftsbild und den Naturschutz. Diesem Ziel wird der B-Plan mit seinen Festsetzungen gerecht.

Die Ziele der Entwicklungsmaßnahme bestehen für den Bereich der Alten Neustadt u.a. in einer Revitalisierung von Gewerbebrachen, in einer Ordnung der bestehenden Gemengelage. Diesem Ziel wurde der rechtsverbindliche B-Plan gerecht, ebenso die laufenden Änderungen in den drei Teilbereichen. Auch im rechtsverbindlichen Bebauungsplan sind beide Mischgebiete als Bauflächen festgesetzt, es geht hier insofern nicht um Festsetzung zusätzlicher Bauflächen, sondern die bestehende Festsetzung bleibt erhalten. Für die Aufrechterhaltung der Festsetzung des MI3 (jetzt MI2) steht nicht ein erhöhter Wohnungsbedarf als Begründung an, sondern das städtebauliche Ziel der Schließung des Quartiers zur Schaffung eines ruhigen Wohninnenhofes an dem von Straßenverkehrslärm belasteten Quartier und die Verbesserung des Ortsbildes durch Lückenschluss.

Der notwendige Abbau von nichtbenötigtem Wohnraum soll und darf nicht dazu führen, dass Neubebauung gänzlich abgelehnt wird. Ein vielfältiges Wohnungsangebot und die kleinräumige Nutzungsmischung dienen der Schaffung lebenswerter Stadtteile, diesem Ziel dient die Planänderung. Allerdings wurde die Anzahl zulässiger Geschosse von max. 5 auf max. 4 reduziert, um eine Anpassung an das vorhandene Quartier ohne zusätzliche Baumasse bzw. Gebäudehöhe zu erzielen.

Eine Verletzung bauordnungsrechtlicher Vorschriften wird mit den B-Plan-Festsetzungen nicht initiiert, die Bauordnung ist für jegliche Bebauung ebenso einzuhalten. Überschritten wurde die zulässige Geschossflächenzahl im MI3 (jetzt MI2). Diese Kennziffer zum Maß der Bebauung wurde aus dem rechtsverbindlichen B-Plan übernommen. Eine nochmalige Überprüfung aufgrund der Stellungnahme der Naturschutzbehörde führt im zweiten Entwurf zur Verringerung dieser Kennziffer auf das in der Baunutzungsverordnung vorgegebene Höchstmaß von 1,2 (statt 2,0 im rechtsverbindlichen Plan und im 1. Entwurf der Änderung).

Die als „verheerend“ geschilderten Bebauungsverhältnisse der Gründerzeitquartiere können nicht nachvollzogen werden. Der Wohnungsleerstand in dicht bebauten Stadtteilen wie Stadtfeld West und Stadtfeld Ost ist sehr gering, Quartiere mit einem hohen Angebot vielfältiger Grünflächen wie Olvenstedt weisen dagegen einen extremen Einwohnerrückgang auf. Die Schaffung urbaner Stadtteile mit einem vielfältigen Wohnungsangebot, Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen und Grünflächen ist das entscheidende Ziel, nicht die größtmögliche Auflockerung und Durchgrünung. Aufenthaltsqualität und Lebensqualität werden nicht allein durch ein Maximum an Grün- und Freiflächen geschaffen. Die Alte Neustadt ist zwar ein historischer Wohn- und Arbeitsstättenstandort der Stadt, eine historisierende Stadtplanung erfolgt jedoch weder mit den Zielen der Entwicklungsmaßnahme, noch mit der Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes „Rogätzer Straße“.

Der Unterversorgung mit Grünflächen wird durch die Aufgabe der Festsetzung des MI2 entgegengewirkt.

Das zitierte Ziel der Gemeindeordnung wird auch für diesen Bebauungsplan beachtet. Dabei geht es jedoch nicht nur um öffentliche Grünflächen, sondern um öffentliche Einrichtungen

jeglicher Art. Im Bereich der laufenden Änderungen der drei Teilbereiche wurden eine Gemeinbedarfsfläche für eine neue moderne Feuerwache, für einen Jugendtreff, für einen Stadtplatz nicht nur festgesetzt, sondern bereits realisiert. Im Bau befindet sich der Um- und Erweiterungsbau des Werner-von-Siemens-Gymnasiums, neu festgesetzt ist die Erweiterung des Bolzplatzes um einen Kinderspielplatz. Auch wenn diese Fläche derzeit eine Grünfläche in Pflege und Bewirtschaftung des SFM ist, gilt das Baurecht des rechtsverbindlichen B-Planes 178-4 mit seiner Festsetzung eines Mischgebietes, so dass erst mit der B-Plan-Änderung die Sicherung dieser Fläche eintritt.

Die Festsetzung des MI3 (jetzt MI2), dient der Sicherung gesunder Wohnverhältnisse, da durch die Schließung des Quartiers eine deutliche Verringerung der Lärmemission im Innenhof entstehen wird. Es ist nicht ersichtlich, in welcher Form die B-Plan-Festsetzung ungesunde Wohnverhältnisse ermöglichen soll.

Bereits mit dem rechtsverbindlichen B-Plan besteht seit 2002 Baurecht auf den Flächen, auch wenn die Grundstücke sich im städtischen Eigentum und in Pflege und Bewirtschaftung des SFM befinden. Richtig ist, dass zusätzliche Kosten bei Festsetzung als Grünfläche nicht entstehen würden.

Dieser Anregung wird nicht gefolgt. Der Verlauf der Baugrenze an der Ottenbergstraße setzt mit 3 m Abstand zur Grundstücksgrenze die gleiche überbaubare Grundstücksfläche fest, wie der rechtsverbindliche B-Plan 178-4. Auf der Basis des rechtsverbindlichen B-Planes wurde das Grundstück verkauft, ein städtebaulicher Vertrag mit dem Eigentümer verhandelt. Das Baurecht des rechtsverbindlichen B-Planes gilt auch im laufenden Änderungsverfahren und bildet einen Vertrauenstatbestand. Die Bebauung befindet sich bereits in Vorbereitung. Eine Verschiebung der Baugrenze würde Entschädigungsansprüche begründen.

Der rechtsverbindliche B-Plan regelt allgemein die notwendige Pflanzung von Straßenbäumen. Die Anzahl dieser als Ausgleichsmaßnahme zu pflanzenden Bäume gilt weiter, ein Hinweis dazu wird auf den Teilbereichs-B-Plänen aufgenommen. In den Umweltberichten zu den drei Teilplänen wurden nachvollziehbare Zusammenstellungen von bereits gepflanzten und noch zu pflanzenden Bäumen ergänzt.

Eine straßenweise Festlegung (Aufteilung) ist nicht sinnvoll, da dies detaillierte Untersuchungen zu Leitungsbestand usw. voraussetzen würde, was auf der Ebene der Bauleitplanung nicht angemessen ist.

Beschluss 2.5.1 (Erhalt der Grünflächen): Der Stellungnahme wird gefolgt.

Beschluss 2.5.2 (Baugrenze Ottenbergstr.): Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Der Stellungnahme wird überwiegend nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 5.27. 2. Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 178-4 "Rogätzer Straße", Teilbereich 178-4C "Stendaler Straße" DS0346/09
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0346/09/1.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des Änderungsantrages DS0346/09/1 des Ausschusses UwE.

Gemäß Änderungsantrag DS0346/09/1 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der Entwurf des B-Planes ist dahingehend zu ändern, dass die bisherige Fläche M12 am Böttcherplatz als Grünfläche ausgewiesen wird.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0346/09/1 des Ausschusses UwE mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 221-009(V)09

1. Der 2. geänderte Entwurf und die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“, Teilbereich 178-4C „Stendaler Straße“, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der 2. geänderte Entwurf und die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“, Teilbereich 178-4C „Stendaler Straße“, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die erneute öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung berührten Träger sind erneut gem. § 4a Abs. 2 und 3 BauGB zu beteiligen.
3. Der Entwurf des B-Planes ist dahingehend zu ändern, dass die bisherige Fläche M12 am Böttcherplatz als Grünfläche ausgewiesen wird.

- 5.28. Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 111-3 DS0329/09
 "Lerchenwuhne", 3. vereinfachte Änderung im Teilbereich A
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0329/09 ein, erläutert umfassend den Hintergrund und die derzeitige Situation.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg fragt mit Hinblick auf das Votum des Ausschusses StBV nach, ob die noch offenen Fragen inzwischen geklärt werden konnten.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht erklärend auf die Problematik „öffentliche Grünfläche“ ein und merkt an, dass diese in der Trägerschaft der Stadt bleiben wird. Er geht weiterhin auf den Schwerpunkt „Ausgleichsmaßnahmen“ ein und stellt fest, dass dies aus städtebaulicher Sicht Sinn macht.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vermisst in der vorliegenden Drucksache DS0329/09 die Darstellung des Ziels des Beschlussvorschlages und bittet zukünftig, dies wieder zu berücksichtigen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 222-009(V)09

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurfs der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-3 „Lerchenwuhne“, Teilbereich A, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

2. Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1. Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg vom 08.04.09:

a) Stellungnahme:

Innerhalb des B-Plan-Gebietes befinden sich die Grünanlagen GA1508 Tangerhütter Weg/ Lerchenwuhne und GA1582 Miesterweg/Lerchenwuhne.

Die bestehende Fuß-/Radwegeverbindung befindet sich einschließlich der angrenzenden Grünflächen in der Baulast des Tiefbauamtes. Daher sollte dieser Weg auf den Flurstücken 10125 und 10234 Flur 281 als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung dargestellt werden. Über diesen Weg wird auch die Fläche für Elektrizität und Wertstoffcontainer angefahren.

Flur 281, Flurstücke 33/28, 34/14, 34/35, 34/36, 34/37, 35/5, 10286, 10289, 10291, 10293 müssen als Straßenverkehrsfläche, öffentlich bzw. Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung dargestellt werden.

Kein öffentliches Grün auf Flurstück 10234 Flur 281:

Hier sollte angepasst an die Realität kein öffentliches Grün dargestellt werden. Hinter dem Zaun befindet sich ein Privatgarten und vor dem Zaun Straßenbegleitgrün.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum das Planzeichen Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO) im öffentlichen Grün neben der dargestellten Spielplatzfläche („Knödellinie“) Verwendung findet. Der öffentliche Grünflächen-Bereich benötigt keine Aufsplittung.

Öffentlicher Spielplatz:

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg hat bereits darauf hingewiesen, dass im Einzugsbereich dieser Spielplatzfestsetzung kein Spielflächendefizit vorhanden ist und die Festsetzung des 1.000 m² großen Spielplatzes entfallen kann.

Neben den Kosten der Grünanlage, müssen auch die Nachfolgekosten (Pflege-/Unterhaltung) berücksichtigt werden.

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB):

Die Festsetzung Planteil B Textliche Festsetzungen I Festsetzungen 2.5 „Auf der Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur, und Landschaft ist entlang des Weges eine Feldgehölzhecke zu entwickeln“ gab es bisher nicht. Stattdessen war die öffentlichen Grünfläche breiter. Innerhalb der Nord-Süd-Verbindung der öffentlichen Grünflächen ist die Anpflanzung bereits erfolgt und wird nicht verändert. Sie entspricht nicht immer einer Feldgehölzhecke entlang des Weges. Bei der Gestaltung der öffentlichen Grünfläche auf dem Flurstück 10002, Flur 281 müssen diese Vorgaben zukünftig berücksichtigt werden.

Die Abgrenzung der T-Linie ist auf den Flurstücken 10125 und 10217 ungünstig gewählt. Die T-Linie sollte kongruent mit der Abgrenzung der öffentlichen Grünflächen sein. D.h., entweder muss die öffentliche Grünfläche reduziert oder die T-Linie erweitert werden (z.Z. zwei dreieckige Restflächen öffentliches Grün ohne T-Linie).

Flächen und Bindungen zum Anpflanzen oder Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB):

Mit der Festsetzung Planteil B Textliche Festsetzungen I Festsetzungen 3.1 „Die entlang des im Süden verlaufenden Fuß-/ Radweges in der öffentlichen Grünfläche gepflanzten Bäume sind zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen“ sind wir einverstanden. Es handelt sich um 13 Bäume, nur 12 sind dargestellt.

Rahmenbedingungen für den Bebauungsplan, Bestand:

Entgegen der Aussage „Die Fläche der vorhandenen und geplanten öffentlichen Grünflächen befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg“ befinden sich Flur 281, Flurstück 10042 im Besitz der Evangelische Kirchengemeinde Altstadt und 10217, 10218, 10219 in Privatbesitz.

Hier ist also ein Kauf notwendig. Bei Reduzierung des öffentlichen Grünzuges könnte auf das Kirchengrundstück verzichtet werden.

Begründung der geänderten Festsetzungen / Umweltrechtliche Belange:

Die im öffentlichen Straßenraum nicht gepflanzten Bäume sollen als Ausgleich im nordwestlichen Bereich der geplanten öffentlichen Grünfläche gepflanzt werden. Diese Fläche wird durch bereits vorhandene Baum- und Strauchgruppen, einen steilen Hügel und die Abstandswahrung zu den privaten WA-Grundstücken stark eingeschränkt. So könnte in ca. 8 m Entfernung von den Privatgrundstücken, südlich des Hügels in West-Ost-Richtung eine einreihige Baumallee auf ca. 77 m Länge angelegt werden. Hier könnten ca. 14 Bäume auf der ca. 500 m² großen Fläche innerhalb der T-Linie, im Abstand von ca. 8 m (besser 10 m) zu den Privatgrundstücken, ohne Hügel, unter Wahrung der vorhandenen Ruderal-Bepflanzung, gepflanzt werden. Ich gehe davon aus, dass die Fläche zu klein ist und mehr als 14 Bäume für die ca. 570 m langen Erschließungsstraßen (je 100 m Straßenlänge mind. 5 Bäume = 26) und den öffentlichen Parkplatz 285 m² = ca. 22 Stellplätze = ca. 5 Bäume gepflanzt werden müssen. Ursprünglich sollte ein kleiner Hügel über Schotter als Magerstandort errichtet werden. Da nicht bekannt ist, ob der Untergrund des großen Hügels dieser Vorgabe entspricht, können hier nach Abtrag des großen Hügels keine Bäume gepflanzt werden.

b) Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Beide Grünflächen sind im B-Plan-Entwurf als öffentliche Grünflächen festgesetzt.

Die Baulastträgerschaft ist für die ausschließlich bodenrechtlich relevante Festsetzungsart im B-Plan nicht maßgeblich. Aufgrund der Stellungnahme des SFM wurde nach örtlicher Prüfung jedoch eine Änderung der Festsetzungen vorgenommen. Nur der selbstständige Teil des Fuß-/Radweges in Ost-West-Richtung bleibt als Grünfläche festgesetzt, der straßenbegleitende Fußweg mit dem schmalen Grünstreifen wird im geänderten Entwurf zum B-Plan als Straßenverkehrsfläche festgesetzt.

Der B-Plan-Entwurf wurde gemäß Stellungnahme des SFM geändert im Sinne der Anpassung an die reale Nutzung.

Diese Trennung von Spielplatz und sonstiger Grünfläche entfällt unter Beachtung der Stellungnahme des SFM zum Erfordernis der Festsetzung der Kinderspiel- und Freizeitfläche. Da offensichtlich kein Bedarf für diese Nutzung besteht und auch mit der bisherigen Errichtung des angrenzenden Wohngebietes nicht mit dem Bau des Spielplatzes begonnen wurde, wird die Planung hier geändert und nur noch eine öffentliche Grünfläche festgesetzt, die Festsetzung Kinderspielplatz entfällt im geänderten B-Plan-Entwurf.

Diese Festsetzung war bereits im rechtsverbindlichen B-Plan im Rahmen der ersten und zweiten Änderung des Teilbereichs A enthalten, nur im rechtsverbindlichen B-Plan von 1997 war diese Festsetzung nicht enthalten. Die 3. vereinfachte Änderung hat hier die geltenden Festsetzungen übernommen.

Die Abgrenzung der „T-Linie“ ist gemäß Stellungnahme des SFM geändert worden, so dass hier einheitliche Festsetzungen bestehen.

Die Begründung wurde entsprechend der Hinweise zu den Eigentumsverhältnissen überarbeitet.

Die Festsetzung galt für die neu zu errichtende Straße, nicht für die gesamte Straßenlänge. Für die nicht im Straßenraum gepflanzten Bäume sollen nicht in gleicher Anzahl Bäume auf der vergrößerten Maßnahmenfläche eingeordnet werden. Vielmehr ist eine Entwicklung der natürlichen Sukzession beabsichtigt, welche langfristig zu einer

flächigen Gehölzstruktur führen wird. In der Begründung zum B-Plan ist dies erläutert und über eine textliche Festsetzung bestimmt.

Die Festsetzung zur Stellplatzbepflanzung muss für weitere Ausgleichsmaßnahmen nicht angerechnet werden. Es ist nur eine Stellplatzfläche in der südlich befindlichen Dauerkleingartenanlage festgesetzt, kein öffentlicher Parkplatz. Im Zuge der späteren Freiflächenplanung für diesen Bereich können entsprechende Abstimmungen mit dem SFM geführt werden.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird überwiegend gefolgt.

2.2. Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde, Schreiben vom 20.04.09:

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, die im Straßenraum entfallende Pflanzung von 23 Bäumen auf der zusätzlich festgesetzten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft vorzunehmen und dies im Plan festzusetzen.

b) Abwägung:

Die Festsetzung von Bäumen galt für die neu zu errichtende Straße, nicht für die gesamte Straßenslänge. Die neue öffentliche Erschließungsstraße Tangerhütter Weg hat eine Länge von max. 400 m Länge. Unter Beachtung der Festsetzung, dass je 100 m Straßenslänge je 5 mittel- bis großkronige Laubbäume zu pflanzen sind, wären als Ersatz 20 Bäume zu pflanzen. Drei davon stehen im nördlichen Abschnitt der ausgebauten Straße. Für die übrigen nicht gepflanzten Bäume wurde die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft vergrößert. Hier sollen jedoch nicht in gleicher Anzahl Bäume auf der vergrößerten Maßnahmenfläche eingeordnet werden. Vielmehr ist eine Entwicklung der natürlichen Sukzession beabsichtigt, welche langfristig zu einer flächigen Gehölzstruktur führen wird. In der Begründung zum B-Plan ist dies erläutert und über eine textliche Festsetzung bestimmt. Eine Eignung dieser Fläche für das Anpflanzen einer großen Anzahl von Bäumen besteht hier gemäß Stellungnahme des Stadtgartenbetriebes nicht.

Beschluss 2.2.: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 5.29. 2. Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 111-3 "Lerchenwuhne", Teilbereich A DS0328/09

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 223-009(V)09

1. Der 2. geänderte Entwurf und die Begründung zur 3. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 111-3 „Lerchenwuhne“, Teilbereich A, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
2. Der 2. geänderte Entwurf zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-3 „Lerchenwuhne“, Teilbereich A, und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die erneute öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung berührten Träger sind erneut gem. § 4 Abs. 4 BauGB zu beteiligen.

- 5.30. Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 134-4 "Mittagstraße Südseite" DS0388/09

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 50 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 224-009(V)09

1. Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsergebnisses wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der

Abwägung gem. § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

Der bereits mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 26.03.09 gefasste Einzelbeschluss bzw. die zugehörigen Abwägungsergebnisse wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S.3316) und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den einfachen Bebauungsplan Nr. 134-4 „Mittagstraße Südseite“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
3. Die Begründung zum einfachen Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.31. Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 122-2 "Südseite DS0401/09
Neustädter See"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 225-009(V)09

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden: von der südlichen Uferlinie des Neustädter Sees sowie von der Nordgrenze der Flurstücke 324/2 und 1897/324;
 - im Osten: von der Ostgrenze der Straße Schöppensteg (Ostgrenze Flurstück 1851/330), der Nord- und Westgrenze des Flurstückes 10405, der Westgrenze der Flurstücke 334/10, 334/9, 2029/334, 2028/334;
 - im Süden: von der Südgrenze der Flurstücke 334/12, 1946/334, 2034/334, 2033/334 und 1927/334;
 - im Westen: von der Südwestgrenze der Flurstücke 10132, 10131, von der West- und Nordgrenze des Flurstückes 10128, von der Westgrenze der Flurstücke 10129, 24/1, 23/3, 22/3, 21/2, 20/2, 19/3, 18/2. (alle Flurstück Flur 208)

ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt werden.
 Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher ein Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
 Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 Der Bebauungsplan soll ausschließlich Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zur Art der Nutzung enthalten. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich ganz überwiegend als Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet mit hohem Grünanteil, in geringem Umfang als Wohnbaufläche ausgewiesen.
3. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gem. § 13 (2) Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 durch öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

5.32.	Wirtschaftsplan 2010, Barmittelübersicht und mittelfristiger Finanzplan 2010-2014 für das Sanierungsgebiet Buckau	DS0363/09
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, bringt den Änderungsantrag DS0363/09/1 ein. Er bittet darum, dass die Ausschüsse frühzeitig in die Planungen mit eingebunden werden.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht auf die Anmerkungen des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/BfM, ein und schlägt vor, die Abrisskosten für das Jahr 2010 einzuplanen und die gesamten Planungs- und Neubaukosten im Jahr 2011 vorzusehen.

Stadtrat Danicke, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!, bringt den Änderungsantrag DS0363/09/2 ein. Er übt Kritik, dass die Zahlen in der Anlage 2 der Drucksache DS0363/09 erneut nicht stimmen und empfiehlt, die Drucksache zurückzustellen.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, bringt den GO-Antrag – Zurückstellung der Drucksache DS0363/09 und Überarbeitung bis zur Haushaltsberatung – ein.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/BfM, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Die Drucksache DS0363/09 wird zur Überarbeitung bis zur Haushaltsberatung **zurückgestellt**.

Die vorliegenden Änderungsanträge DS0363/09/1 und DS0363/09/2 werden ebenfalls bis zur Haushaltsberatung **zurückgestellt**.

5.33. Metropolregion Mitteldeutschland DS0420/09
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bringt die Drucksache DS0420/09 ein und erläutert umfassend den Hintergrund.

Er erklärt, dass es in Deutschland aus raumordnerischer Sicht Metropolregionen gibt.

Metropolregionen seien große Gebiete um eine Metropole. Als Beispiele führt Herr Dr. Trümper Hamburg, München oder das Rhein-Neckar-Gebiet an. In Ostdeutschland sind Berlin und das Sachsen-Dreieck – Dresden, Chemnitz-Zwickau und Halle-Leipzig - die einzigen Metropolregionen. Herr Dr. Trümper verweist darauf, dass vor ca. drei Jahren die Raumordnungsministerkonferenz die Metropolregionen als abschließend erklärt hat.

Auf der letzten Sitzung der Raumordnungsminister baten die beiden Minister aus Thüringen und Sachsen – Anhalt darum, innerhalb von zwei Jahren zu prüfen, ob es nicht sinnvoll wäre, die Städte Magdeburg, Dessau-Roßlau und die Thüringer Städtekette an diese Metropolregion anzugliedern. Im Ergebnis haben die untersuchenden Planungsbüros festgestellt, dass dies möglich sei mit der Maßgabe, dass dann zwar kein typisches Städtegebilde, sondern eine polyzyklische Metropolregion entsteht. Herr Dr. Trümper führt weiterhin aus, dass in der Folge die Stadt Magdeburg seit über zwei Jahren mit Beobachterstatus in der Metropolregion vertreten war und nach langen Debatten z.B. erreicht wurde, den Namen der Metropolregion in „Metropolregion Mitteldeutschland“ zu ändern.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht im weiteren auf die Vorteile einer Mitgliedschaft in der Metropolregion Mitteldeutschland ein und hält es für eine äußerst sinnvolle Sache im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der nächsten Jahrzehnte. Er appelliert abschließend an die Stadträtinnen und Stadträte, der vorliegenden Drucksache DS0420/09 zuzustimmen.

Die Ausschüsse KRB und RWB empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Im Rahmen der anschließenden umfangreichen Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Stadtrat Theile, Fraktion DIE LINKE, argumentiert u.a. aus Kostengründen gegen den Beitritt zur Metropolregion und verweist dabei auf die Voten der Ausschüsse KRB und RWB, die einen Beitritt nicht empfehlen. Er spricht sich dafür aus, weiter den jetzigen Beobachterstatus beizubehalten.

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/BfM, geht auf die Chronologie der Thematik und u.a. auf sein Engagement bezüglich einer Beteiligung an der Wirtschaftsinitiative Mitteldeutschland . Er hebt weiterhin die Wichtigkeit einer Teilnahme der Stadt Magdeburg an der Metropolregion hervor

und appelliert, die Zukunftsfähigkeit der Stadt Magdeburg und der Region nicht aufs Spiel zu setzen.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sieht in seinen Darlegungen auf Grund der Lage keinen Vorteil für die Stadt Magdeburg bei einem Beitritt zur Metropolregion und begründet seinen Standpunkt. Er bittet darum, eine Übersichtskarte der Metropolregionen von ganz Deutschland zur Verfügung zu stellen.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, regt an anzustreben, dass die Stadt Magdeburg sich mit den Umlandpartnern zu einer Region zusammenschließt.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper widerspricht den Ausführungen des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in aller Entschiedenheit und untermauert seinen Standpunkt an konkreten Beispielen. Er geht dabei auf die Definition „Metropolregion“ und auf die Rolle, die sie in den nächsten Jahren europaweit spielen kann, ein. Er erläutert abschließend die „Wirtschaftsinitiative Mitteldeutschland“ und den Unterschied zwischen der Metropolregion.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionaler Zusammenarbeit Herr Nitsche wirbt in seinen ergänzenden Ausführungen für die Annahme der Drucksache DS0420/09. Er schildert anhand von Eindrücken von Expo Real in München, die machtvollen Bilder der Vorstellungen der Metropolregionen.

Herr Nitsche sieht in dem Beitritt ein wichtiges Bollwerk und ein Verbindungsglied der Metropolregion Mitteldeutschland zu den anderen Metropolregionen und bittet abschließend nachdrücklich darum, auch unter dem Aspekt der international ausgerichteten Wirtschaftsförderung diese Chance wahrzunehmen.

Nach eingehender Diskussion bringt Stadtrat Wendenkampf, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! den GO-Antrag – **Abbruch der Debatte** – ein.

Der GO-Antrag des Stadtrates Wendenkampf, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!, auf **Abbruch der Debatte** – wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen **abgelehnt**.

Im Anschluss ergänzt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann die Ausführungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper und des Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionaler Zusammenarbeit Herrn Nitsche dahingehend, dass der ursprüngliche Ansatz ein raumordnerischer ist und Strukturen von zentralen Funktionen wahrgenommen werden. Der Kernpunkt, weshalb aber eine Metropolregion für die Stadt wichtig sein wird ist, dass die europäischen Fördermittel sich an den Metropolregionen orientieren werden. Schon in dem Bereich der Diskussionen um die Strukturfonds 2007 bis 2013 haben die Metropolregionen in der Strukturfondsdiskussion eine wesentliche Rolle gespielt.

Er erläutert weiterhin den bisherigen Werdegang und führt aus, dass das Sachsen-Dreieck Halle-Leipzig ein abgeschottetes Bollwerk war. Die Thüringer Städte und die Sachsen-Anhaltinischen Städte haben sich zusammengetan. Wenn jetzt die gesamten Thüringer Städte in den Metropolregionen Mitglied sind und nur Magdeburg aus dem mitteldeutschen Bereich dort nicht mitspielt, wäre das wirklich ein gravierender Verlust für die Stadt.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg geht auf die Skepsis vieler Stadträte ein und macht dies an den bisherigen regionalen touristischen Beteiligungen fest. Er plädiert dafür, unsere Region sichtbarer durch einen Zusammenschluss zu machen und signalisiert seine Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0420/09.

Stadtrat Hans, Fraktion DIE LINKE, gibt seine Erfahrungen mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Netzwerk Ostdeutschlandforschung und der Frage, wie Ostdeutschland im Zusammenhang mit Metropolen vorangebracht werden kann, wieder. Aus geografischen und wirtschaftsstrukturellen Gründen sieht er keine Bezüge der Stadt Magdeburg zur Metropolregion.

Im Rahmen der weiteren umfangreichen Diskussion vermisst Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, in der Drucksache DS0420/09 die hier aufgeführten konträren Argumente, signalisiert aber im Namen seiner Fraktion die Zustimmung.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!, plädiert dafür, die Chance des Beitritts zur Metropolregion zu nutzen.

Stadtrat Bitter, Fraktion DIE LINKE, geht auf die Faktenlage ein und übt Kritik, dass die Stadt Magdeburg eigentlich seit Mai diesen Jahres bereits Mitglied ist und die Drucksache DS0420/09 nur noch durch den Stadtrat genehmigt werden muss.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt diesbezüglich klar, dass der Beitritt der Stadt Magdeburg zur Metropolregion unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Stadtrat geschah.

Stadtrat Kraatz, Fraktion CDU/BfM, verweist in seinen Ausführungen mit Blick auf die auslaufenden Aufbau-Ost-Fördertöpfe auf neue Förderchancen.

Nach umfangreicher Diskussion bringt Stadtrat Rohrßen, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!, den GO-Antrag – **Ende der Rednerliste** – ein.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Rohrßen, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Ende der Rednerliste.

Im Anschluss der weiteren umfangreichen Diskussion argumentieren Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen und Vertreter der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! für die Annahme der Drucksache DS0420/09.

Nach umfangreicher kontroverser Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 226-009(V)09

1)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben, die notwendig sind, um den Beobachterstatus der Landeshauptstadt Magdeburg in eine ordentliche Mitgliedschaft in der Metropolregion „Mitteldeutschland“ umzuwandeln.

2)

Der zu zahlende Mitgliedsbeitrag in Höhe von jährlich 25.000,00 Euro ist aus dem Gesamthaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg bereitzustellen und im Haushaltsplan 2010 sowie im Finanzplan 2011 bis 2013 zu veranschlagen.

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

Seitens der Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Beate Wübenhorst
Vorsitzende des Stadtrates

Silke Luther
Protokollantin

Anlage 1 - Persönliche Erklärung des Oberbürgermeisters Dr. Trümper
Anlage 2 - Persönliche Erklärung des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Wübbenhorst, Beate

Mitglieder des Gremiums

Ansorge, Jens

Bartelmann, Gregor

Biedermann, Ursula

Bitter, Uwe

Bock, Andreas

Boeck, Hugo

Bromberg, Hans-Dieter

Budde, Andreas

Canehl, Jürgen

Czogalla, Olaf

Danicke, Martin

Frömert, Regina

Gärtner, Matthias

Giefers, Thorsten

Hans, Torsten

Herbst, Sören Ulrich

Heynemann, Bernd

Hitzeroth, Jens

Hoffmann, Michael

Hofmann, Andrea

Hörold, Helmut Dr.

Klein, Carsten

Kraatz, Daniel

Krause, Bernd

Kutschmann, Klaus Dr.

Meinecke, Karin

Meyer, Steffi

Müller, Oliver

Nordmann, Sven

Pott, Alexander Prof.Dr.

Reppin, Bernd

Rogée, Edeltraud

Rohrßen, Martin

Rösler, Jens

Salzborn, Hubert

Schoenberner, Hilmar

Schumann, Andreas

Schumann, Carola

Schuster, Frank

Schuster, Hans-Jörg

Schwenke, Wigbert

Siedentopf, Uta

Stage, Mirko

Stern, Reinhard

Szydzick, Claudia

Theile, Frank
Tietge, Lothar
Trümper, Lutz Dr.
Wähnelt, Wolfgang
Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biol.
Westphal, Alfred
Zimmer, Monika
Geschäftsführung
Ignatuschtschenko, Anne Dr.
Luther, Silke

Abwesend
Grünewald, Mario
Hein, Rosemarie Dr.
Lischka, Burkhard
Schindehütte, Gunter